# Einleitung
# in die philosophische Grundlegung der politischen Ökonomie

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Marburg

vorgelegt von

Rudolf Schwandt

aus Malente i. Holstein.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Marburg

1914

Angenommen von der Philosophischen Fakultät am 7. Mai 1913.

---

Referenten:

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Cohen und Prof. Dr. Natorp.

Die Arbeit erscheint vollständig als 1. Heft des IX. Bandes der von Cohen und Natorp herausgegebenen „Philosophischen Arbeiten“ bei Alfred Töpelmann in Gießen.

# Einleitung.

**§ 1. Die Entstehung der Wissenschaft und ihrer Begründung aus der empirischen Wirtschaftsgeschichte.** Die Tatsache einer Entwickelung der Wissenschaften ist von hohem erkenntnistheoretischem Interesse. Den Ausgang dieses Prozesses bildet die Natur, das Leben früher Menschen mit seinen nur natürlichen und praktischen Bedürfnissen. Indem aber deren Befriedigung Anforderungen an den Willen, also auch an die Überlegung, den Verstand des Menschen stellt, lösen sich, wenn zunächst auch bloß als unscheinbare, untergeordnete Mittel zu natürlich praktischen Zwecken, aus dem Bereiche halb unbewußten Lebens allmählich Elemente los, die — wie z. B. die ursprünglich im Dienste primitiven Hausbaues verwandten mathematischen Elemente — in immer steigendem Grade das Bewußtsein einer in ihnen selbst sich ausprägenden spezifischen Gedankenrichtung wach werden lassen. Welches ist diese eigentümliche Gedankenrichtung — heißt nun die Frage — ganz unabhängig von ihrer praktischen Verwertung in der Wirklichkeit?

Das rein sachliche Bewußtsein dämmert auf in dieser Frage nach dem Begriffe, nach dem Sein.

Nicht das ist mehr die einzige Absicht, mathematische Bestimmungen praktisch nutzbar und wirklich zu machen; vielmehr tritt daneben jetzt die andere Absicht, das Mathematische selbst, die Gesetzlichkeit und den Begriff, das Wesen, das eigene Sein des Mathematischen zu entdecken, zu erfassen. So wird das Interesse an den empirischen Zusammenhängen der Mathematik durch das an ihrem spezifischen inneren, logischen Zusammenhang ergänzt. Und während der Historiker der Wissenschaft deren Entstehung und Fortgang unter Berücksichtigung jener

erklären muß, beschränkt sich der Systematiker, der Theoretiker auf den letzteren.

So sehen wir auch an der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, wie sie um die Emanzipation ihres eigentümlichen Inhaltes von der Naturwirklichkeit kämpft. Nicht als ob sie versuchte, sich empirisch von der Natur zu lösen — damit würde ihr selber der Boden unter den Füßen entzogen werden —; aber doch so, daß auf dem Grunde der Natur sich die Wirtschaft und das Recht in ihrer Eigenart immer reiner zu entfalten streben.

Die erste umwälzende Epoche in der Richtung dieser Entwickelung bildete in neuerer Zeit — was die Ökonomie betrifft — bei der auflösenden Ausweitung der bloßen Stadtwirtschaften vom 13.—15. Jahrhundert die Entstehung des Geldes als schließlich alleinigen Tauschmittels. „Der Kaufmann war das revolutionäre Element in dieser Gesellschaft" der einfachen Warenproduktion (Engels), indem er zur kapitalistischen überleitete. Wenn durch diese Umwandlung zuerst die ökonomische Wissenschaft ermöglicht, wenn auch noch nicht verwirklicht wurde, so hat das seine tiefe, doppelte Begründung. Produktion und Konsumtion sind beide — jene objektiv durch die natürlichen Produktionsmittel, diese subjektiv durch die Bedürfnisse der Konsumenten — an die Naturwirklichkeit besonders nah gebunden. Das Zirkulationsmittel des Geldes ist hingegen die Erscheinung, um die sich die mit fremden Elementen am wenigsten vermischten und daher am spezifischsten ökonomischen Probleme, wie die Preis-, Renten-, Lohn-, Zinsprobleme gruppieren. Und damit bedeutet sodann das Entstehen der Geldwirtschaft tatsächlich eine entscheidende Emanzipation von der Naturwirklichkeit. Freilich wurden selbst im unmittelbaren Tauschverkehr die betreffenden Gegenstände nicht allein hinsichtlich ihres subjektiven Gebrauchswertes betrachtet, sondern es lag schon im Begriff des Tausches, daß über die subjektive Wertschätzung der beiden einzelnen Objekte hinaus auch noch eine beide gemeinsam umfassende Vergleichungsabstraktion vollzogen wurde. Aber demgegenüber bietet das Geld noch den Vorteil, daß es im Verkehr als Gebrauchswert gänzlich ausscheidet und also, mag es sich auch in natürlichen Metallen ausprägen, in seinen Einheiten, die begrifflicher Natur sind, rein als gedankliches, ideales Preismaß und Tauschmittel dient. A. Amonn hat es mit überzeugender Klarheit dargestellt, daß das Geld, der Preis und daher überhaupt das Erkenntnis-

objekt der ökonomischen Wissenschaft ein abstraktes, unanschauliches Gedankengebilde ist.[1]) Die rechtlich wirtschaftlichen Zusammenhänge manifestieren sich zwar stets in empirischer, natürlicher Einkleidung. Jeder Arbeitsvertrag wird durch schriftlichen, also mit Augen unzweideutig sichtbaren, Kontrakt vollzogen. Die rechtliche Bindung aber, die man dadurch eingeht, und ebenso die durch sie bezweckten wirtschaftlichen Funktionen bilden den geistigen, unsichtbaren Gehalt des Schriftstückes. Auch die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeitsverrichtung selber kann nicht mit Augen gesehen, sondern erst auf Grund der Wahrnehmungen beurteilt werden. Wohl mag den Künstler und den Techniker das Verarbeiten des Materials, das Hämmern und Schmieden, das Ineinanderfügen der einzelnen Maschinenteile, das Verladen usw. interessieren, aber die gewaltigen, vielleicht weltumspannenden Zusammenhänge, Beziehungen, Verhältnisse der Preise, der Löhnung, des Handels, der Volkswohlfahrt usw. würden selbst einem allsehenden Auge entgehen und sind nur mit dem Verstande zu begreifen. — Die Analyse übrigens des Geldes, des Tausches, der Ware führt auf Grundlagen zurück, die in noch ungleich reinerem und wesentlicherem Sinne ideeller Natur sind, die aber Amonn, als Schüler Rickerts, entgangen sind.[2])

Diese Einsicht in den abstrakten, begrifflichen Charakter des spezifisch Wirtschaftlichen (im Unterschiede von dem Natürlichen) ist äußerst aufschlußreich über die Notwendigkeit der Entwickelung von der ursprünglichen Wirtschaft zur ökonomischen Wissenschaft. Denn wenn die Wirtschafts- (und Rechts-) geschichte beim Urmenschen aus der Naturwirklichkeit anhebt als eine bloße, unscheinbare Spielart der Naturkräfte, ohne zu ahnen, daß sie eine gänzlich neue Seinsrichtung in das Weltgeschehen einzuleiten im Begriffe steht, und wenn sie dann in allmählichem Emanzipationskampfe sich in ihrer Eigenart und, fast möchte man sagen, Selbständigkeit immer reiner und charakteristischer aufzubauen trachtet und schließlich in der Geldwirtschaft die ökonomische Wissenschaft erzeugt, so verstehen wir diesen Vorgang jetzt deshalb, weil sich uns die durch das Geld

[1]) Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. Wien 1911, S. 18ff., 343ff., 365 u. pass.

[2]) Siehe z. B. Marx: „Der Preis oder die Geldform der Waren ist, wie ihre Wertform überhaupt, eine von ihrer handgreiflich reellen Körperform unterschiedne, also nur ideelle oder vorgestellte Form" (Kapital, I 60).

eingeleitete Wirtschaftsepoche selber empirisch schon als abstrakt, ideal erweist. Damit erst hatte die Wissenschaft das ihr homogene Objekt gefunden. Jetzt erst war für sie die reale, geschichtliche Grundlage ihrer Entfaltung gegeben. —

Bedeutet aber in dieser Hinsicht die Wirtschaftsgeschichte eine Entwickelung von der Wirtschaft zur Ökonomie, zur ökonomichen Wissenschaft, so ist damit das Erfordernis herbeigeführt, neben der kausalen, historischen auch eine sachliche, logische Ableitung und Begründung zu liefern. Die Wissenschaft will nun nicht mehr bloß als historisches Phänomen, sondern eben auch als Wissenschaft begründet sein. Und zur Erfüllung dieser systematischen Aufgabe kann man nicht bei der zufälligen, regellosen Aufzählung einiger Sätze und empirischer Gesetze stehen bleiben, sondern hat man zwischen den ökonomischen Urteilen und Begriffen einen gesetzmäßigen Zusammenhang herzustellen und so aus ihnen einen durchgängig einheitlichen begrifflichen Aufbau zu gestalten. Denn daß in der Geschichte sich die ökonomischen Zusammenhänge immer selbständiger ausprägen, besagt, daß es, in dem später noch schärfer zu bestimmenden Sinne, ihre eigenartige Gesetzmäßigkeit ist, die diese Tendenz verfolgt. Denn die Eigenart des ökonomischen Zusammenhanges kann erst dann voll begriffen werden, wenn dieser eine eigentümliche Gesetzmäßigkeit offenbart. Solange eine solche nicht bestimmt ist, bleibt die Eigenart der ökonomischen Phänomene fragwürdig.

**§ 2. Allgemeine Fassung des Problems.** Die Frage nach der ökonomischen Gesetzmäßigkeit ist also die Zentralfrage unseres Problems. Sie wird hier aber in dem besonderen Sinne der logischen Gesetzlichkeit verstanden. Nicht also handelt es sich um die Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Bewegungen des Wirtschaftslebens, sondern um die gesetzmäßige Bestimmung des Wesens, des Begriffs der Ökonomie. Entweder in diesem spezifischen Begriff der Ökonomie prägt sich eine eigenartige Gesetzmäßigkeit aus, oder die Ökonomie ist überhaupt keine selbständige Wissenschaft. Die Bestimmung dieser Gesetzmäßigkeit will nicht beschreiben, in welchen Formen die wirtschaftliche Entwicklung verläuft, sondern ergründen und begründen, was — von der Entwicklung noch ganz abgesehen — das spezifisch Ökonomische selber ist. Es steht das Wesen, das spezifische Sein des Ökonomischen, also der Ökonomie in Frage.

Damit nähern wir uns der erkenntnistheoretischen Bedeutung der empirischen Wirtschaftsgeschichte. Denn diese selber stellt durch die Art ihres Verlaufes schließlich die Aufgabe, das eigentliche ökonomische Sein zu bestimmen. In dieser Tendenz treibt sie die Wissenschaft aus sich hervor, da sie allein imstande ist, jene Aufgabe zu lösen. Denn mögen sich gewisse wirtschaftliche Erscheinungen auch noch so rein entfalten und ausgestalten, so bleiben sie doch, als der Wirklichkeit angehörend, mit unendlich mannigfachen und andersartigen, z. B. natürlichen, Elementen ständig kompliziert. Selbst auf der einst höchsten Stufe wirtschaftlicher Entwicklung würde ihr, eben kraft ihres abstrakten Charakters, die Wissenschaft immer in der Fähigkeit, das rein Ökonomische aus den Verschlingungen der Empirie zu befreien, überlegen sein. Die Gesetzmäßigkeit des Ökonomischen wird zu der Gesetzlichkeit der Ökonomie. Daher kommt, allen engeren, darunter auch historischen, Spezialaufgaben logisch vorausgehend, in der Totalität der ökonomischen Wissenschaft, wie überhaupt jeder Wissenschaft, ein eigenartiges Seinsproblem zum Ausdruck. Was in der Wirklichkeit mit allen fremdartigen Faktoren unendlich kombiniert und deshalb in seinem spezifischen Seinswerte abgeschwächt als empirisches Faktum vorliegt, wird in die Elemente der verschiedenen Begriffsgattungen analysiert; der Rätselkomplex der Wirklichkeit in der Zurückführung auf die einzelnen Seinsrichtungen, aus denen sich die Erfahrung zusammensetzt, aufgelöst und in dieser zunächst analytischen Weise die Frage nach dem Sein der Dinge zu beantworten gesucht. Die Wirklichkeit bildet den Ausgangspunkt für die entgegengesetztesten Forschungsrichtungen. Derselbe „Gegenstand", z. B. die Kohle kann für die Geologie, die Chemie, die Technik, das Recht, die Wirtschaftslehre von Interesse sein; und zwar je nach den Zusammenhängen, in denen man sie betrachtet. Außerhalb dieser Zusammenhänge „ist" die Kohle aber nichts. Was sie wahrhaft ist, ist sie allein auf Grund solcher Beziehungen, z. B. selbst in ihrer allgemeinsten Definition auf Grund chemischer und erdgeschichtlicher Erklärungen und Bestimmungen. Es gibt keine Dinge an sich. Auch für die unmittelbare Wahrnehmung nicht; denn für sie gibt es nach der objektiven Seite nur Sinnesreize und -empfindungen. Was darüber hinausgeht, ist Verstandeserkenntnis von Verhältnissen, die in der wissenschaftlich-philosophischen Erkenntnis ihre höchste und reinste Ausbildung erfährt. Insofern die Gegenstände mehr sind als Einzelempfindungen, stellen sie

somit Einzelfälle von umfassenden Zusammenhängen dar. Die Empfindung ist zwar ein wesentliches Kriterium der Wirklichkeit; das wahrhafte Sein der Erscheinungen aber läßt sich allein in gedanklichen Verhältnissen bestimmen. So bildet — schon nach Plato — die Empfindung nur den Paraklet, den Wachrufer des Denkens, die Wirklichkeit nur das unendliche Problem, die unendliche Aufgabe der Seinsbestimmung. Die verschiedenen wissenschaftlichen Seinsrichtungen sind für sich, wie in ihren logischen Zusammenhängen zu begründen, um das, was aus ihnen allen unendlich kompliziert als „Wirklichkeit" den Sinnen vorliegt, wahrhaft zu verstehen.

Diese scharfe Unterscheidung des Seins von der Wirklichkeit bildet die Voraussetzung dafür, daß unsere Bezeichnung einer Wissenschaft als eines bestimmten Seinsproblems überhaupt einen Sinn hat: das Sein ist das Sein, wie es sich in der Wissenschaft, als Wissenschaft konstituiert. Und diese Unterscheidung ist nicht das Produkt müssiger spekulativer Laune, sondern ein fundamentales erkenntnistheoretisches Problem, das die Wirtschaftsgeschichte selber aufgedeckt hat, das man sich folglich auch deshalb schon geklärt haben muß, um die Geschichte in der Art ihres Verlaufes zu begreifen. Diese entwickelte sich selber zu Organisationsformen von abstraktem Charakter und beschwor so die Wissenschaft herauf, in der es sich nun zu zeigen hat, was jenes ökonomische Sein, das sich in der geschichtlichen Wirklichkeit immer stärker auszuprägen bemüht, eigentlich ist, in seinem Kerne bedeutet. Auf diese Weise haben wir in der Wissenschaft der politischen Ökonomie, in ihrer Totalität und Einheit gefaßt, ein eigenes Seinsproblem zu erblicken, das eine Komponente der Wirklichkeit bildet, auf das u. a. wir daher diese zurückzuführen haben, um sie in ihrer Kompliziertheit zu verstehen.

Den Begriff des ökonomischen Seins zu bestimmen ist das Zentralproblem der gegenwärtigen Wissenschaftsgrundlegung. Von allen Spezialaufgaben der ökonomischen Wissenschaft wird abgesehen. Was diese selber ist: das ist die Frage. — Aber auch bei dieser Orientierung ist noch eine weitere Unterscheidung zu treffen.

Entgegen dem Brauch vieler Lehrbücher, die Darstellung unserer Wissenschaft mit der „Aufgabe der Ökonomie" zu beginnen, fordert z. B. Ad. Wagner mit Recht, daß zunächst nicht die Aufgabe, sondern das Objekt zu bestimmen sei, woraus

sich die Aufgabe dann von selbst ergebe.[1]) Aber er geht in der von ihm hier eingeschlagenen Richtung nicht weit genug, ja er biegt von ihr wieder um. Denn wenn Wagner vor der empirischen Aufgabenstellung nach der Inhaltsbestimmung verlangt, so möchte ich — obgleich bei Wagner schließlich grade das Gegenteil zum Ausdruck kommt — von dieser Tendenz auf die noch unbewußte Unterströmung schließen, daß er es für notwendig hält, das rein Ökonomische von seinen empirischen Kombinationen zunächst abzuscheiden. Allein, Wagner versteht, der durchgängigen Tendenz der Literatur folgend, unter dem Objekt der Ökonomie wieder die empirische Wirtschaft und nicht das spezifisch Ökonomische. Damit aber ist uns nicht geholfen. Die Frage der Objektbestimmung hat nur dann einen grundlegenden Sinn, wenn wir darunter die Frage der Begriffsbestimmung des spezifisch ökonomischen Seins verstehen. Dieses ist aber keineswegs identisch mit der empirischen Wirtschaft. Der Begriff der Wirtschaft umschreibt nur die ökonomische Wissenschaftsrichtung, während er die verschiedenartigsten Elemente mit umfaßt; er bedarf folglich noch eines Ableitungsprinzipes, ja mehr, eines rein theoretischen Grundrisses, der diese empirische Forschungsrichtung vorschreibt. Der Begriff der Wirtschaft bezeichnet zwar das problematische Objekt insofern, als er die Richtung der Einzelforschung und der Aufgaben im Ungefähren anzeigt. Aber wie ein Wegweiser nicht der Grund dafür ist, daß der Weg grade so geht, wie er ihn anzeigt, sondern umgekehrt nur dort erst einen Sinn hat, wo aus vorausgehenden Gründen ein Weg bereits besteht, so bedarf auch der Wirtschaftsbegriff noch einer Begründung, warum es ihm überhaupt möglich ist, eine solche eigenartige Forschungsrichtung zu offenbaren. Der Gedanke der natürlichen Bedürfnisse der wirtschaftenden Menschen kann diese Begründung auch nicht leisten, wie wir später noch im einzelnen sehen werden. Die Begründung des Wirtschaftsbegriffs liegt mit ihm selbst überhaupt nicht auf der gleichen Höhe der Betrachtung. Sie bildet eine eigene, tiefere Stufe, ein eigenes Stockwerk gleichsam: die reine Theorie der Ökonomie.

Wenn wir nämlich von dem Sein der ökonomischen Wissenschaft sprechen, so meinen wir damit, wie aus den letzten Erörterungen hervorgeht, nicht ein Sein der empiristischen Wirt-

[1]) Grundlegung, 3. Aufl. 1893, I, S. 142.

schaftslehre, deren Methode die Deskription ist — denn wir suchen ja gerade die reine Begriffswelt des ausschließlich und spezifisch ökonomischen Seins und noch nicht die Wirklichkeit des Wirtschaftslebens zu ergründen —, sondern vielmehr das Sein der reinen Theorie, durch das die Wirtschaftslehre erst begründet wird. Es handelt sich also um die Ökonomie als reine Theorie. Sie erst richtet ein logisches Verhältnis, einen logischen Aufbau der ökonomischen Wissenschaft her. Hier erst hat es also einen annehmbaren Sinn, von einem spezifischen Sein der Ökonomie zu reden. Denn erst indem es der reinen Theorie gelingt, in die ökonomischen Begriffe eine eindeutige logische Ordnung zu bringen, gelingt es ihr, aus dem Material der realistischen Wirtschaftslehre das ökonomische Sein herauszuarbeiten, es logisch aufzubauen und als eigene Seinsrichtung wirklich nachzuweisen. So reich und vielseitig sich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung auch gestalten mögen, so liegt nicht in ihnen selbst, unmittelbar das wissenschaftliche Sein begründet. Höchstens als dessen Symptom kann man diesen Schatz an empirischen Kenntnissen betrachten. Das Sein der Ökonomie konstituiert sich dagegen erst in dem Aufbau der reinen Theorie, der nun seinerseits die Grundlage, den durchgängigen Grundriß der Forschungsarbeit bildet. Erst die reine Theorie ist Wissenschaft im strengen Sinne. Alles andere ist nur Forschung. Die Grundfrage zielt also nicht auf den Gegenstand der Ökonomie (Wirtschaft), sondern auf die Ökonomie selbst als Gegenstand. Erst in einer solchen Disposition liegt das Eigenrecht einer reinen Ökonomie begründet. Die Wissenschaft der Ökonomie in diesem Sinne der reinen Theorie ist selber erst als Gegenstand zu erzeugen, d. h. zu begründen und aufzubauen, ehe sie sich daran machen kann, zur Begründung der Begriffe, der Zwecke und Aufgaben der realistischen Wirtschaftslehre fortzuschreiten.

In diesem Sinne ist daher auch die erwähnte ökonomische Gesetzlichkeit zu verstehen, also nicht bloß als Inbegriff der vielen wirtschaftlichen Gesetze, sondern als die eine durchgängige Gesetzlichkeit im Aufbau der reinen Theorie, im Aufbau des ökonomischen Seins. Denn das ist gewiß: nur dann kann von einer eigentümlichen Seinsart die Rede sein, wenn sie von einer eindeutigen, durchweg maßgebenden Gesetzlichkeit bestimmt wird. Ja, das ökonomische Sein besagt überhaupt nichts

anderes als die eindeutige Gesetzlichkeit der ökonomischen Wissenschaft, der reinen Theorie der Ökonomie. —

Aber weiter. Wenn so die ökonomische Wissenschaft selbst erst zur Erzeugung gelangen soll, so kann das bestimmende Prinzip ihrer Gesetzlichkeit offenbar nicht schon in ihr selbst enthalten sein. Die Ökonomie soll in ihrer Totalität erst begründet werden: also muß der Ansatzpunkt außerhalb ihrer zu suchen sein.

Daraus ergeben sich aber zwei Folgerungen.

Soll die ökonomische Wissenschaft als ganzes bestimmt, also auch unterschieden und abgegrenzt werden, so handelt es sich zunächst augenscheinlich um die Stellung der Ökonomie im System der Wissenschaften. Was die Ökonomie bedeutet, muß sich aus der Rolle ergeben, die zu spielen ihr auf Grund ihres Verhältnisses zu den anderen Wissenschaften zukommt. Die Wissenschaften bilden gemeinsam einen Organismus, in dem wechselseitig das eine Glied auf das andere angewiesen ist, das eine das andere bedingt. Die Funktion, die eine Wissenschaft auszuüben hat, ist daher ihre Funktion für das Systemganze der Wissenschaften. Die Bedeutung der Ökonomie, d. h. das Prinzip, das ihre eigenartige Erkenntnisrichtung bestimmt, ist ihre Bedeutung für das System, so daß sie durch keine andere Disziplin irgendwie ersetzlich ist. Ja, man kann sagen: die Bestimmung und Begründung der Ökonomie sei genau wie eine mathematische Konstruktionsaufgabe zu behandeln: mehrere Stücke gegeben, aus ihnen die gesuchten zu ergänzen und so das Ganze zu konstruieren.

Es könnte den Anschein haben, als widersprächen wir damit unseren eigenen früheren Ausführungen. Dort war gerade eine Herauslösung des spezifisch Ökonomischen aus den weiteren Zusammenhängen gefordert; und jetzt soll offenbar das Gegenteil versucht werden. Freilich, beides ist richtig; aber beides in verschiedener Bedeutung. Die beanstandeten Beziehungen des ersten Falles waren die der unmittelbaren, kritisch ungeklärten empirischen Wirklichkeit. Es ist in der Tat wissenschaftlich nicht angängig, das spezifisch Ökonomische, ehe es selbst scharf abgeleitet und definiert ist, schon mit andersartigen Faktoren zu vermengen, als wäre sein spezifischer Begriff gleichbedeutend mit dem komplexen Ausdruck der vielseitigen empirischen „Wirtschaft". Andererseits ist es aber ebenso unbestreitbar, daß das Gewebe der Empirie grade die Aufgabe bedeutet, es von den verschiedenen Seinsrichtungen

her zu rekonstruieren. Also unter Wahrung der reinen, vorempirischen Ökonomie ist es systematisch nicht allein gestattet, sondern gradezu gefordert, den Zusammenhang des Spezifisch-ökonomischen mit den anderen Tendenzen anzubahnen und herzustellen. Denn dieser Zusammenhang ist jetzt nicht mehr ein unkritisch hingenommener, empirischer, sondern ein eindeutig sachlicher, logischer Zusammenhang der methodischen Ableitung und Begründung. Die Wissenschaften, zu denen die Ökonomie in Beziehung zu setzen ist, werden nämlich hier ebenfalls als reine Theorien verstanden. Es ist daher nicht der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Wissensinhalten und -gebieten, den die realistische Forschung zu berücksichtigen und zu untersuchen hat, sondern der Zusammenhang der wissenschaftlichen Grundlegungen der Forschung in dem Aufbau der reinen Theorien. So ist mit einer solchen Systematik der Vorzug verbunden, daß einerseits aus der komplexen wirtschaftlichen Wirklichkeit das eigentlich ökonomische Sein herausgelöst wird und auf diesem Wege doch andererseits auch wieder der Zusammenhang der verschiedenen Gebiete wohl beachtet, ja in methodischer Strenge durchgeführt wird.

Zwar dieser Bezug auf das System der Wissenschaften bietet nicht mehr als bloß eine gewisse erste Orientierung. Aber freilich, wie sich der Ort eines Gegenstandes durch seine räumlichen Verhältnisse zu anderen Gegenständen bestimmt, so der logische Ort einer Wissenschaft durch seine logischen Verhältnisse zu anderen Wissenschaften. Für den ganzen eigenen positiven Aufbau bleibt dagegen nach wie vor entscheidend das ökonomische Problem selbst, das uns in der empirischen Wirtschaft gegeben, aufgegeben ist. Wie ist dann aber aus diesem Bezug auf das System der Wissenschaften der Aufbau der Ökonomie durchzuführen? In dieser Frage eröffnet sich die weitere Konsequenz. Es ist eine Methodenlehre vonnöten, die vorschreibt, wie im Zusammenhang mit den verwandten Wissenschaften der Aufbau der ökonomischen Theorie zu gestalten ist. Gibt es vielleicht gewisse methodische Gesetze für ein solches Unternehmen? Eine Methodenlehre dieser Art wird, grade wenn ihr unbedingte objektive Gültigkeit zugestanden werden soll, umfassender als das gegenwärtige enge Problem sein müssen. Der Aufbau der ökonomischen Begründung beruht nur auf einer Anwendung einer allgemeineren philosophischen Methodik.

So haben wir also zwei Momente zu beachten: Einerseits

soll der Ansatzpunkt der ökonomischen Theorie noch nicht rein ökonomisch sein, und doch soll andererseits die Methode in dem Aufbau, also natürlich auch im Ansatz schon das spezifisch Ökonomische herausarbeiten. Demnach müssen wir annehmen — und wir werden es als richtig bestätigt finden —, daß das philosophische, vorwissenschaftliche, überökonomische Stadium der theoretischen Erkenntnis sich selbst schon inhaltlich spezialisiert, um so allererst die Grundlage zu liefern für den Aufbau der einzelnen Wissenschaften. Der Bezug einer Disziplin, z. B. der Ökonomie, auf verwandte Erkenntnisrichtungen ist nicht so zu verstehen, als sei sie im wörtlichen Sinne aus diesen zu entwickeln. Denn diese sollen ja auch mit auf der Ökonomie beruhen. Wechselseitig sind daher die Wissenschaften auf einander angewiesen und setzen daher wechselseitig auch inhaltlich ein fundamentales Gebiet voraus, in dem sie gemeinsam ihre letzte Prinzipienbegründung finden. Die Philosophie stellt deshalb nicht lediglich eine Methodenlehre dar, die erst außerhalb ihrer, erst in den einzelnen Wissenschaften selbst ihre Anwendung erfährt, sondern eine Methodenlehre, die sich zunächst noch innerhalb der Philosophie selbst in die betreffenden Erkenntnisrichtungen verzweigt. Die mathematischen Naturwissenschaften stehen also in einem eigenen methodischen Zusammenhange deshalb, weil ihnen gemeinsam die transzendentale Logik (Erkenntnistheorie) in der Form zugrunde liegt, daß diese selbst sich bereits in Grundprinzipien gliedert, die in ihrem Zusammenhang ihrerseits erst jene Wissenschaften und deren Zusammenhang logisch bedingen. So werden sich auch die reinen Theorien der Ökonomie, der Rechtswissenschaft und der Geschichte auf eine philosophische Disziplin zurückführen lassen müssen, die die Grundlegung der praktischen Wissenschaften, sowohl in ihrem Zusammenhang, wie auch, unter dieser Voraussetzung, in ihren Sonderprinzipien, die den Grundriß, das Skelett für deren organischen Aufbau liefert. Was daher die Ökonomie in ihrem logischen Kern zu bedeuten hat, das muß sich aus der Bedeutung ihrer Prinzipien für die philosophische Systematik ergeben. —

Dies die Richtung der folgenden, die positive Grundlegung, geschweige den Aufbau der Ökonomie selbst, noch nicht berührenden, Untersuchungen. Sie gehen daher folgerichtig in der Weise vonstatten, daß in Kapitel I und II die allgemeine Methode, soweit sie für die philosophische Grundlegung einer Wissenschaft,

speziell der Ökonomie, von Wichtigkeit ist, behandelt wird, und in Kapitel III deren inhaltliche Anwendung auf das gegenwärtige Problem, also auf die Ökonomie in ihrer eigenartigen Besonderheit wie in ihren eigenartigen Zusammenhängen mit der Rechtswissenschaft und der Geschichte.

---

## Erstes Kapitel.

### Unmethodische Versuche einer systematischen Begründung der Ökonomie.

**§ 3. Die Soziologie.** Die politische Ökonomie in das System der Wissenschaften einzuordnen und in ihm zu begründen, ist eine zu nahe liegende Aufgabe, als daß man sie zu lösen noch nicht hätte versuchen sollen. Es liegt im Wesen dieser Aufgabe, daß nicht jede Wissenschaft sich ihrer Beantwortung unterziehen kann, weil nicht jede über die Handhabe zur Bearbeitung nicht allein der Ökonomie, sondern zugleich auch aller anderen, insonderheit der dieser verwandten, Wissenschaften disponieren kann. Es ist daher ein kühner Anspruch, den eine solche grundlegende Wissenschaft erhebt.

Doch die Soziologie — wenigstens in der Auffassung vieler ihrer Vertreter — scheut nicht vor ihm zurück. „Als Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft und von den sozialen Gesetzen bildet die Soziologie offenbar die Grundlage aller der Wissenschaften, welche einzelne Teile der menschlichen Gesellschaft, einzelne Richtungen gesellschaftlicher Tätigkeit, endlich einzelne Äußerungen gesellschaftlichen Lebens und Schaffens behandeln. Solche Wissenschaften, die in den Umfang der allgemeinen Wissenschaft von der Gesellschaft wie Artbegriffe in den Umfang des Gattungsbegriffes fallen, sind: die Wissenschaft vom Menschen als Einzelwesen: Anthropologie; die Wissenschaft, die es mit der Beschreibung, Charakterisierung und Vergleichung der verschiedenen existierenden Völker und Menschenströme zu tun hat: Ethnographie; die Wissenschaft, die es mit den mittels Herrschaftsorganisation hergestellten sozialen Gemeinschaften zu tun hat: Staatswissenschaft; die Wissenschaften von den einzelnen sozialen Einrichtungen, die zur Befriedigung sozialpsychischer Bedürfnisse der Menschen hervorgerufen werden, wie Sprachwissenschaft, Religions-

wissenschaft, Rechtswissenschaft, Ästhetik usw.; endlich die Wissenschaften von den Einrichtungen, die von den materiellen Bedürfnissen des Menschen als soziale Einheit hervorgerufen werden: Nationalökonomie usw."[1]) Also, wie der Passus zeigt, will sich der Autor — und mit ihm übrigens in dieser Frage ein großer Teil der sogenannten „Marxisten", wie Kautsky, Cunow, Plechanow — nicht etwa mit der ganz unbestreitbaren Behauptung bescheiden, daß die genannten Wissenschaften mit der Sozialpsychologie gewisse empirische Zusammenhänge aufweisen; nein, er verwechselt den empirischen gesellschaftlichen Boden, auf dem freilich alle Wissenschaften nun einmal nur gedeihen können, mit ihrer sachlichen Herkunft, und meint ganz offenherzig, daß „alle Wissenschaften erst in der Sozialwissenschaft ihre Wurzel und ihre Begründung finden sollen." Also — nicht wahr? — z. B. die Mathematik und die Naturwissenschaften; denn wer wollte es bezweifeln, daß auch sie „einzelne Richtungen gesellschaftlicher Tätigkeit", oder „Äußerungen gesellschaftlichen Lebens und Schaffens" darstellen? Die Kunstwissenschaftler und Ästhetiker fröhnen zwar dem Irrglauben, daß die Ästhetik durch die Eigenart der Kunstgesetze konstituiert werde; oder die Juristen und Rechtsphilosophen: die Rechtswissenschaft durch die spezifische Methodik der Rechtsideen und -begriffe. Aber diese Soziologen belehren uns endlich eines Besseren; nicht die Kunstgesetze, nicht die juristische Methodik bestimmen jene Wissenschaften in ihrer spezifischen Wissenschaftlichkeit, nein, der Umstand, daß die Künstler und Juristen eben zugleich Gesellschaftsmenschen sind. Warum sollte aber die Rechtswissenschaft nicht auch eine physiologische Unterdisziplin sein, müssen doch auch die Juristen leben und ihre Nahrung verdauen? Oder warum sollte nicht die Kunstwissenschaft „wie ein Artbegriff in den Umfang des Gattungsbegriffes" der Nationalökonomie untergeordnet werden, da doch ein ausgiebiger Kunsthandel, ein internationaler Markt für Kunstgegenstände existiert? Warum nicht? Oder warum sollte man nicht die tausend anderen möglichen Kombinationen der staunenden Mitwelt als wissenschafts-systematische Großtaten verkünden?

Unter den Ökonomen ist Oppenheimer einer derartigen seichten Kombinatorik nicht entgangen. In der nachlässigen Form einer Reisebeschreibung sucht er plausibel zu machen,

---

[1]) Gumplowicz, Grundriß der Soziologie, 2. Aufl. 1905, S. 135f.

daß deshalb, weil zwischen den verschiedenartigsten Wissensinhalten gewisse Beziehungen bestehen — und wo im ganzen Umkreis der Dinge beständen diese nicht?! —, daß sie also deshalb in das Bereich der „Soziologie" fallen. So stehen die Geographie und Wirtschaftslehre in einem gewissen Verhältnis; folglich — erzählt uns der scharfsinnige Beobachter — sind sie beide „Teilwissenschaften der Soziologie"; die ökonomische Wissenschaft und die Rechtswissenschaft sind deshalb verwandt, weil beide „aus derselben Wurzel, dem ökonomischen Triebe, erwachsen" sind.[1])

Deshalb also! Unser Reisender verwechselt somit die empirische Wirtschaft, die empirische Entstehung von Recht und Staat mit den entsprechenden Wissenschaften in ihrer logischen Struktur, genau wie Gumplowicz z. B. Rechtsvorstellungen und Rechtsbegriffe. Er kennt also nicht die Grundunterscheidung aller Wissenschaftstheorie von historischem und logischem Ursprung, von empirischem Zusammenhang der Materien und methodischem Zusammenhang der Wissenschaften. Nein, wenn als Wissenschaften die Ökonomie und die Rechtswissenschaft in einem besonders innigen Verhältnis stehen, so nicht, weil beide aus dem „Hunger und der Liebe" erwachsen, sondern — wie sich später zeigen soll — aus ganz anderen, und zwar methodischen Gründen.

Die Universalität ihrer grundlegenden Bedeutung könnte die Soziologie folglich nur dadurch erweisen, daß sie erstens die verschiedenen Einzelwissenschaften, die Sprachwissenschaft, die Rechtswissenschaft, die Kunstwissenschaft usw. in ihrer sachlichen Eigenart auf ihre spezifischen wissenschaftlichen Grundlagen zurückführte und begründete; und daß sie dann, unter dieser Voraussetzung, zweitens nicht so sehr die empirischen Verbindungen der verschiedenen Materien betrachtet, als vielmehr den systematischen, sachlichen, wissenschaftlichen, methodischen Zusammenhang der Disziplinen begründet. Dazu aber ist die Soziologie außerstande.

Mithin kann sie ihre Arbeit erst beginnen, nachdem die Grundlegung der Wissenschaften, deren Materien sie in ihrer Richtung behandeln will, bereits geliefert ist. Sie setzt den Begriff und die Begriffe des Rechtes, sie setzt die Kunstwissenschaft und Sprachwissenschaft, sie setzt auch die Ökonomie voraus, um nun ihrerseits dazu übergehen zu können, die em-

[1]) Theorie der reinen und politischen Ökonomie. Berlin 1910 S. 6.

pirischen Kombinationen, Verschlingungen und Durchdringungen der Materien dieser verschiedenen Wissenschaften im Leben der menschlichen Gesellschaft zu verfolgen und darzustellen. In weiser Beschränkung wendet sich daher Simmel gegen jenes oberflächliche, journalistische Wissenschaftsgemenge, und spricht der Soziologie nicht einen neuen Gegenstand, sondern lediglich eine neue „Methode" zu, eine Art und Weise, die sachlich bereits begründeten, auch in ihrem systematischen Zusammenhang bereits begründeten Gegenstände von dem neuen Gesichtspunkt ihrer empirisch gesellschaftlichen Beziehungen aus zu betrachten.

Die Methode der Soziologie ist die Beschreibung. Ihr Arbeitsfeld dementsprechend die Wirklichkeit. Denn das ganze Material an Gegenständen, das inhaltlich den Begriff der Wirklichkeit umschreibt, unterliegt, formell betrachtet, der Behandlung durch die deskriptive Methode, die Wirklichkeit aber ist jenes weite Reich mit freiem Asylrecht, in dem alle nur möglichen Existenzen, d. h. alle Seinsarten der verschiedenen Wissenschaften Unterschlupf finden. Bei dieser wechselseitigen, allseitigen Komplizierung der Wirklichkeit ist es natürlich möglich, und oft auch lehrreich und interessant, dieses empirische Gewebe von den verschiedensten Standpunkten aus zu beleuchten und zu beobachten.

Die Voraussetzung der Möglichkeit der deskriptiven Methode bildet aber die grundlegende Methode. Bezweckt jene nicht so sehr die Begründung als vielmehr die Durcharbeitung der Wirklichkeit, so ist es die Aufgabe der grundlegenden Wissenschaften, die Wirklichkeit zu analysieren und zu zergliedern und, die Wirklichkeit nur als unendliche Aufgabe betrachtend, die einzelnen Seinsrichtungen in relativer, gemäß den betreffenden Zentralproblemen vollzogener Isolierung und logischer Kontinuität von Grund aus aufzubauen. Ohne diese wissenschaftliche Grundgestaltung der verschiedenen Seinsrichtungen wäre die Wirklichkeit nicht der einen wunderbaren Kosmos verheißende Problemkomplex, sondern ein unfruchtbares Chaos von Erfahrungen ohne scharf gerichtete Problemansätze. Die begründenden Wissenschaften sind die Sprachelemente und -regeln der deskriptiven Methode. Diese bedient sich ihrer, muß sich ihrer bedienen, wie die Sprache des wirklichen Menschen, wenn auch mehr oder weniger unbewußt, der zu Grunde liegenden Sprachgesetze. Die deskriptive Methode hat keine andere Möglichkeit in Kraft zu treten, als vermittelst der fundamentalen Seinsrichtungen,

die in eigener, systematischer Wissenschaft ihre spezifische Bearbeitung finden. Der Soziologe oder Völkerspychologe braucht zwar weder selbst systematisch Religionswissenschaft zu treiben, noch gar seiner beschreibenden Darstellung ursprünglicher mythologischer religiöser Vorstellungen eine sachliche Erörterung des Begriffs der Religion tatsächlich vorauszuschicken; aber in seinem Kopfe wenigstens muß er die ganze künftige Entwicklung im Voraus schon umspannen, um an der Hand der Tatsache, daß diese Entwickelungslinie in der Herausforderung einer systematischen Behandlung schließlich ihren spezifischen Inhalt offenbart, dieses so entdeckte Sein in seine anfänglichsten und unscheinbarsten Regungen zurück verfolgen zu können, die ohne diese, wenn auch stillschweigende, Vorwegnahme fortgeschrittener systematischer Erkenntnis die Wissenschaft nicht interessieren würde. „Nur auf dem höchsten und genausten Begriff von Kunst kann eine Kunstgeschichte beruhen", sagt Goethe (i. d. Einleitung in die Propyläen).

Eine Erforschung und Darstellung der Anfänge menschlicher Gesellung setzt, wenn auch in groben Zügen, deren Fortführung bis zu den neuzeitlichen Gesellschafts- und Staatenbildungen voraus, die in ihrer Reife und spezifischen Ausgestaltung, namentlich zu den Wissenschaften der Ökonomie und Jurisprudenz, jenen ungewissen Anfängen ebensowohl wie den gegenwärtigen empirischen soziologischen Verhältnissen im sachlichen, systematischen Sinne zu Grunde liegen[1]). Soziologie ist lediglich ein Ausdruck, und gewiß ein guter Ausdruck für eine Umschreibung des Problems der Gesellschaft. Das Problem fordert aber die Lösung heraus. Und diese grundlegende Bedeutung kommt der Soziologie nicht mehr zu. Denn sie ermangelt für sich selbst der entscheidenden Methode, um eine im strengen Verstande grundlegende Wissenschaft zu sein.

Eine beschränkte Anwendung der „materialistischen Geschichtsauffassung" führt häufig zu einer Enge des Horizontes, die man als Panhistorismus bezeichnen könnte. Alles will man aus der Geschichte ableiten. Man will Geschichte schreiben und sieht nicht, daß man damit ein überhistorisches, prinzipielles Moment schon voraussetzt, nämlich das sachliche Problem, dessen Lösungsversuche man eben geschichtlich verfolgen will. Kautsky und Cunow könnten Religionsgeschichte gar nicht zu traktieren anfangen, wenn sie nicht — was sie aber leugnen —

[1]) Vgl. Cohen, Ethik des reinen Willens, 2. Aufl. 1907, S. 40ff.

das alle historischen Grenzen überschreitende, also übergeschichtliche religiöse Problem selbst zu Grunde legten. Kautsky verbreitet sich über die Geschichte der Ethik, und geht nicht davon aus, daß er ein seiner Natur nach unendliches Problem der Ethik anerkennt und nur die wechselnden ethischen Anschauungen zu beschreiben hat, sondern er versucht das Problem der Ethik selber geschichtlich zu erklären, also — systematisch aus der Welt zu schaffen![1]) Nächstens wird er seine, allerdings recht materialistische, Geschichtschreibung wohl damit beginnen, uns geschichtlich zu erklären, warum überhaupt Geschichte ist! Oder er wird die Grundfrage der Naturgeschichte darin sehen, wie nicht die einzelnen Naturerscheinungen in ihrem Zusammenhange, sondern wie die Natur insgesamt geschichtlich abzuleiten sei! —

Die Soziologie weist aber noch einen weiteren Mangel gegenüber der ihr zugesprochenen fundamentalen Aufgabe auf. Indem nämlich das grundlegende Verfahren von den Rätseln der Wirklichkeit ausgeht, um in den verschiedenen Problemen ihren spezifischen Sachkern zu entdecken, sieht sie sich genötigt, zwischen einzelnen Gruppen von Problemen, Gruppen von Inhalten oder Seinsrichtungen eine besonders nahe sachliche Verwandtschaft festzustellen. Also sind schon in der Begründung solcher Wissenschaften entsprechend enge Zusammenhänge, entsprechende gemeinsame Grundlagen zu stiften. Und ferner stellen nun diese Gruppen von Wissenschaften ihrerseits wieder die Aufgabe der Zurückführung auf ihre sachlichen Ursprünge, so daß sich damit eine verschiedenwertige Systematik der Wissenschaften ergibt. Es ist aber klar, daß deren Leistung die Kräfte der Soziologie um so mehr übersteigt, als sie sich vermöge der ihr eigentümlichen Methode nicht einmal der einfachen Begründung einer einzelnen Wissenschaft, also speziell der Ökonomie, mächtig erwies. Andererseits ist es auch positiv klar, daß eine derartige, zwischen den Wissenschaften vermittelnde, methodisch-systematische Rolle allein eine den Rahmen einer Einzelwissenschaft überschreitende Disziplin zu spielen vermag, zumal auf der zweiten Stufe der Rückführung. Es bedarf keiner weiteren Worte, zu beweisen, daß, wenn überhaupt eine Wissenschaft, so allein das System der Philosophie in seinen einzelnen Gliedern dieser Aufgabe gewachsen ist. Die Durchführung dieser These

[1]) Vgl. übrigens die in dieser Hinsicht sehr treffende Kritik von M. Adler, Marxistische Probleme, Stuttgart 1913, S. 112ff.

in besonderer Orientierung auf die Ökonomie ist die Aufgabe der vorliegenden Arbeit.

Der systematische Fehlgriff der kritisierten Soziologie ist begründet in ihrer mangelnden Einsicht in das Verfahren der Soziologie selber sowohl, wie überhaupt der hier geforderten fundamentalen Methode und Wissenschaft.

**§ 4. Die Theorien vom Selbstinteresse und vom wirtschaftlichen Motiv.** Derselbe grundlegende Fehler liegt bei der Theorie vom Selbstinteresse oder wirtschaftlichen Eigennutz vor. Sie hat gegenüber den plumpen soziologischen Anmaßungen den Vorzug, daß sie, auf eine unberechtigte Universalität verzichtend, sich damit bescheidet, den Zusammenhang der Wirtschaft allein mit der Natur zu vermitteln. Es wäre flach, sie mit dem Argument widerlegen zu wollen, daß die menschlichen Bedürfnisse, der Trieb der Selbsterhaltung an sich eben ein natürlicher und kein ökonomischer Faktor, und als solcher für die Begründung unserer Wissenschaft nicht zu brauchen sei. So klug sind die betreffenden Ökonomen auch, einzusehen, daß das Bedürfnis an sich ein natürlicher — sie betonen es ja stets — und deshalb kein ökonomischer sei. Die Behauptung ist nicht die, daß der natürliche Egoismus an sich eine wirtschaftliche Erscheinung sei, sondern, daß durch ihn der Zusammenhang mit der Natur hergestellt werde, daß er also eine wissenschafts-systematische Funktion ausübe. Diesen absichtlich überökonomischen Zusammenhang soll der Begriff des Selbstinteresses vermitteln, indem er die wirtschaftliche Tätigkeit mit der Notwendigkeit der Natur unauflöslich verkettet. Schon der Umstand hätte zu denken geben sollen, daß das Selbstinteresse seit Smith und Ricardo als Deduktionsprinzip wirtschaftlicher Gesetze diente, ein Umstand, der zu dem in der Literatur grassierenden unbegreiflichen logischen Fehler ausartete, das deduktive Verfahren überhaupt mit der Deduktion aus diesem Selbstinteresse gleich zu setzen. Die Ökonomie, vielmehr die Wirtschaft schien auf Sand gebaut, wenn sie nicht in einem Naturtrieb wurzelte. „Die Natur des Menschen bleibt sich immer gleich", sagt Ricardo; und deshalb könne sie als Grundlage der „ewigen Gesetze" der Wirtschaft dienen. Genau so gründet Wagner die wirtschaftlichen Gesetze auf die „konstanten Größen" in der menschlichen Natur. Schmoller berücksichtigt sogar mehrere Triebe, was am Prinzip nichts ändert; eine Erweiterung aber, die zeigt, wie diese Theorie jedes

Merkmal ihres naturrechtlichen Ursprunges[1]) abgelegt hat. Dort war sie teils — in der stoischen Richtung — pantheistisch verklärt, teils — in der epikureischen Richtung — sittlich geadelt. Aber schon seit Hobbes tritt dieses natürliche Moment in seinem drastisch-realistischen Sinne mit aller Deutlichkeit hervor. Und wie sich die Berücksichtigung der Natur in dieser Richtung gewandelt hat, offenbart die Forderung Cairnes, eines Schülers Ricardos, daß aus drei Naturgesetzen die Nationalökonomie ihre Gesetze ableiten müsse, nämlich 1. dem Eigennutz, 2. dem Bevölkerungsprinzip, 3. den physischen Eigenschaften der natürlichen Faktoren, namentlich des Bodens.[2])

Für die Begründung relativer, empirischer Gesetze sind nun diese Zusammenhänge unstreitig erforderlich; und für diesen Zweck war die Loslösung vom Naturrecht, von der Ethik ohne Zweifel ein Vorzug. Was aber die Bedeutung dieser Theorie für die Grundlegung der reinen Ökonomie überhaupt betrifft, so ist der Vorteil der Loslösung von der Ethik mehr als zweifelhaft. Denn die damit beabsichtigte Begründung der Ökonomie ist nicht allein trotz dieser Loslösung mißglückt, sondern schließlich grade wegen ihrer. Es wird sich nämlich unten zeigen, daß nur eine ethische Theorie die ökonomische Grundlegung im strengen Sinne liefern kann.

H. Dietzel versucht daher unter Anknüpfung an J. St. Mills „Wirtschaftsmenschen" den Begriff des Selbsinteresses fortzubilden und zu ersetzen durch den des wirtschaftlichen Motivs.[3]) Zwei Gründe führen ihn zu der Ablehnung dieses halsbrecherischen Begriffes des „Selbstinteresses" oder „Eigennutzes". Zunächst die Ablehnung einer moralischen Wertung. Das Recht dieser Ablehnung ist sachlich ohne weiteres einleuchtend und auch von Dietzel völlig eindeutig und klar dargestellt. Wirtschaftliches Selbstinteresse ist hier nicht Egoismus im moralischen Sinne. Sodann die Erwägung, daß in diesem ökonomischen Zusammenhange nicht darauf das Gewicht zu legen ist, daß ich die wirtschaftlichen Güter ausgerechnet für mich, für mein Subjekt zu erwerben trachte, sondern darauf,

---

[1]) Vgl. W. Hasbach, Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von Quesnay und Smith begründeten politischen Ökonomie, Leipzig 1890 und Untersuchungen über A. Smith, Leipzig 1891.

[2]) Nach Diehl, Erläuterungen zu Ricardos „Grundgesetzen", 2. Aufl. 1905. Bd. II, S. 494f.

[3]) Handwörterbuch der Staatswiss. 3. Aufl. Bd. VII, Artikel „Selbstinteresse"; und Theoretische Sozialökonomik, I. Berlin 1895.

daß die Güter, auf die ich mein Augenmerk richte, im objektiven Sinne eben von wirtschaftlicher Art sind. Ob der Familienvater für sich oder die Seinen oder für beide seine Tagesarbeit verrichtet, das bleibt sich in dieser Beziehung wirtschaftlich zunächst gleich; genug, daß er der und der und so und so vieler Güter bedarf und sie erwirbt. Ganze Branchen wie z. B. die Spielwarenindustrie sind vonseiten der Käufer aus dem Selbstinteresse unableitbar (die Eltern kaufen die Spielwaren nicht für sich selbst, sondern für die Kinder). Auch in allen übrigen Fällen bildet der Egoismus nicht das alleinige Motiv. Dietzel zieht daraus mit Recht nicht wie die übrigen Autoren die Konsequenz, daß der Egoismus in anderen Motiven seine Ergänzung finden müsse, sondern vielmehr die Konsequenz, daß die subjektive Motivierung hier überhaupt nicht, wohl aber die objektive Bestimmung des allgemeinen Gegenstandes dieser Motive von wesentlicher Bedeutung sei. Nicht auf das Selbstinteresse, sondern auf das wirtschaftliche Interesse ist der Akzent zu legen. Deshalb wird das eigentliche Problem, um das es sich hier handelt, auch von dem pedantischen Bedenken verfehlt, daß die Menschen doch nicht nur vom Eigennutz, sondern gottlob auch noch vom Altruismus in ihrem wirtschaftlichen Handeln geleitet werden, was freilich nicht unrichtig bemerkt ist. Die Wirtschaftlichkeit der Güter muß bereits bestimmt sein, ehe Käufer, Verkäufer oder Produzenten „Interesse“ an ihnen gewinnen.

Damit aber wird von Dietzel die Definition des Begriffes „wirtschaftlich“ nur zurückgeschoben. Die nackte Theorie vom Selbstinteresse verzichtet darauf, in diesem Wort jenen Begriff zu bestimmen. Wenn nun aber von Dietzel grade hierauf das Schwergewicht gelegt wird, so muß er zunächst erklären, was denn diese wirtschaftlichen Güter seien, deren der Mensch bedarf, was eine „Sache“ sei, durch deren Bedürfnis dieses zu einem wirtschaftlichen Bedürfnis werde.[1]) So setzt das wirtschaftliche Motiv den Begriff der Wirtschaft voraus und tritt somit an einen untergeordneten Platz zurück, als Voraussetzung bloß empirischer Gesetze. Es ist nicht mehr imstande, die Ökonomie in ihrem wissenschaftlichen Gesamtcharakter einzuleiten und zu begrenzen.

Das ist die klare Konsequenz. Aber die ist nun von Dietzel auch wieder nicht eingehalten. Denn für ihn soll

[1]) Theor. Sozialökon. S. 156.

das wirtschaftliche Motiv in Verbindung mit dem Prinzip des kleinsten Mittelaufwandes — welche Verbindung aber bei ihm auch nicht deutlich zum Ausdruck kommt[1]) — grade das Definitionsmerkmal der Sozialökonomik abgeben. Und dieser Versuch ist freilich sachlich begründeter als jene naturalistische Doktrin. Damit aber muß sich Dietzel in einen ganz offenbaren Zirkel begeben. Und so lesen wir[2]): „Wirtschaftliche Phänomene sind nur die, welche dadurch zustande kommen, daß Menschen durch wirtschaftliche (!) Motive zum Handeln bewogen werden — werden sie durch irgendwelche andere Motive bewogen, so handelt es sich um Phänomene, die andern Gebieten des Gesellschaftslebens zugehören." Also: Wirtschaftliche Phänomene, weil wirtschaftliche Motive, und wirtschaftliche Motive, weil wirtschaftliche Phänomene! Und damit ist nach Dietzel „die Begründung einer Sozialökonomik als selbständiger Teildisziplin der Sozialwissenschaft" gegeben.[3]) So wird der Anspruch dieser Theorie wieder überspannt, nachdem sie erst den Anschein erweckte, als sollte sie in der Dietzelschen Fassung in ihrer nur sekundären Bedeutung erkannt werden.

Das Sonderbarste aber ist, daß Dietzel auch in seiner Abkehr vom Naturalismus nicht konsequent ist und einer weiteren Zweideutigkeit zum Opfer fällt, denn er spricht nicht lediglich von einem wirtschaftlichen Interesse anstatt vom Selbstinteresse, sondern von einem wirtschaftlichen Motiv unter ausdrücklicher Betonung der Wichtigkeit seines psychologischen Charakters. Dadurch aber wird der Wert seiner erst so scharf erfaßten Tendenz auf den objektiven spezifischen Wirtschaftsgedanken hin wieder abgeschwächt. Sein erster Fehlschritt, daß er sich nicht beschied, sondern das „wirtschaftliche Motiv" durchaus zum Bestimmungsbegriff der Ökonomie überhaupt machen wollte, zieht nun den zweiten nach sich. Denn die Bestimmung der Ökonomie ist in ihrem spezifischen Ansatz zugleich eine Grenzbestimmung. Und so zieht auch Dietzel das naturalistische Moment, das er grade fortzuwerfen im Begriffe stand, wieder herbei und definiert die Ökonomie als — „angewandte Psychologie".[4]) Damit ist aber die ökonomische Wissenschaft ihrer Eigenart entkleidet und einer ihr gänzlich heterogenen Wissenschaft mit Haut und Haaren ausgeliefert.

---

[1]) Art. „Selbstinteresse", S. 444 l. und 446 r. [2]) 446 l. [3]) 443 r.
[4]) 437 r. Dies wieder im anscheinenden Widerspruch zu Dietzels richtiger Auffassung der Ökonomie als eines Gliedes der allgemeinen Sozialwissenschaft.

Mit diesen Erwägungen schlagen wir beide, die Doktrin vom wirtschaftlichen Motiv, und die vom Selbstinteresse. Die Definition dessen, was wirtschaftlich ist, setzen beide in gleicher Weise voraus. Sie haben beide nur relative Geltung für die Erklärung empirischer Gesetze. Soll die erste mehr bedeuten, so beweist Dietzels Beispiel selbst, wie sie in der Tat doch nur auf demselben naturalistischen Standpunkte beharren muß. Dietzel widerlegt sich selbst.

Was aber seinen Fall doch so interessant und instruktiv macht und — obgleich er sich faktisch durch nichts von dem anderen unterscheidet — ihm dennoch einen so großen Vorzug gibt, ist die methodologische Absicht, die seinen Erörterungen zugrunde lag. Denn wenn es auch die Aufgabe ist, eine Wissenschaft in ihrer Totalität aus ihrem Zusammenhange mit außer ihr liegenden Wissenschaften erst zu bestimmen, so muß doch in dem Begriffe, der diesen Zusammenhang vermitteln soll, das Spezifische der neuen, zu erzeugenden Wissenschaft bereits, wenn auch erst im Keime, enthalten sein. Andernfalls bestände keine Kontinuität der Beziehung, und diese bliebe ein armseliges Flickwerk.

So wurde Dietzel von einer sehr feinen Einsicht in die methodologischen Erfordernisse einer reinen Grundlegung der neuen Wissenschaft geleitet, wenn er in der Überleitung zu dieser schon ihr Charakteristikum antizipierte. Leider verfiel er dabei einem Zirkel, der aber, wie später gezeigt werden soll, wohl vermeidbar ist.

Und hierin ist eine weitere methodologische Einsicht mitgesetzt. Wenn nämlich die Begründung der Ökonomie in begrifflicher Kontinuität vollzogen werden soll, so bedeutet das die Verneinung der Möglichkeit, diese systematische Aufgabe durch empirische Veranlassung zustande zu bringen, wie es die Theorie vom Selbstinteresse versucht. Der Mensch müsse leben, also brauche er wirtschaftliche Güter, um nicht zu verhungern. So erwachse die Wissenschaft der Ökonomie. Aber vielmehr nicht sie erwächst so, sondern allenfalls die Wirtschaft. Ja, die Wirtschaftsgeschichte hat ihr eigenes Produkt, die ökonomische Wissenschaft, von sich abgesondert, indem sie sich selbst zu einer abstrakten Höhe emporschwang. So bedeutet die ganze Theorie vom Selbstinteresse und wirtschaftlichen Motiv ein Abweichen von der historischen Tendenz und einen Rückfall der Wissenschaft in ein Stadium, das die Geschichte sogar schon überwunden hat. Die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten sind

von begrifflicher Natur und werden durch die Bedürfnisse der Menschen kausal zwar veranlaßt und entwickelt, sind aus diesen aber in ihrer logischen Struktur, in ihren funktionalen Beziehungen nicht erfaßbar. Das hieße logische mit empirischen Verhältnissen verwechseln, Ökonomie in Physiologie oder Biologie aufheben. Die Ökonomie aber in ihrer Eigenschaft als Wissenschaft, also als Erkenntnis begründen, bedeutet nicht, sie auf ihre historischen Anläße und Anfänge zurückführen, sondern sie aus ihren logischen Erkenntnisursprüngen erzeugen. Anstandslos unterschreiben kann man daher freilich Definitionen wie die: „die Bedürfnisse des Menschen sind der Ausgangspunkt seiner wirtschaftlichen Tätigkeit, ihre Befriedigung deren Ziel".[1]) Falsch dagegen sind die etwas völlig anderes besagenden Definitionen wie „der oberste Grundbegriff (!) der Wirtschaft (soll wohl heißen: der Ökonomie?) ist das Bedürfnis".[2]) Den Kindern bringt man das Rechnen an den Fingern bei. Die Arithmetik aber, als Wissenschaft, abstrahiert von der Tatsache, daß wir die Zahlen nur an empirischen Körpern kennen lernen. In der Ökonomie jedoch scheint man fast über dies Kinderstadium noch nicht hinausgekommen zu sein.

Schmoller sagt einmal: „Wie jeder Wissenschaft, so kann auch der Volkswirtschaftslehre nur ihr Kern eigentümlich sein; auf ihrer Peripherie deckt sie sich mit zahlreichen Nachbarwissenschaften, mit denen sie Stoff und Methode gemeinsam hat, von denen sie empfangend abhängt, die sie gebend befruchtet".[3]) Welcher Wahn also, die Wissenschaft in ihrer Eigenart bestimmen zu wollen nicht in ihrem eigenartigen Kern, sondern auf der in die mannigfachen anderen Gebiete hinüberspielenden Peripherie! Das heißt wahrhaftig, das Pferd am Schwanz aufzäumen! Ist die Ökonomie eine Naturwissenschaft? Nein! Nun, dann arbeite man sie zunächst in ihrer unterscheidenden Sonderart heraus. Nur so kann man erwarten, sie als eigene Wissenschaft zu begründen, nimmermehr aber als illegitimen Sprößling der Naturwissenschaft, wenn es sich überhaupt dabei um eine streng naturwissenschaftliche und nicht vielmehr bloß um eine plumpe naturalistische Ableitung handelte. Wir können Diehls Worte[4]) über „diesen unbefriedigenden Zustand in den grundlegenden Fragen unserer Wissenschaft"

---

[1]) Philippovich, Grundriß [8] I, S. 3 f.
[2]) Sax, Grundlegung der theor. Staatswiss., Wien 1887. S. 172.
[3]) Über einige Grundfragen d. Sozialpolitik, Leipzig 1898. S. 224.
[4]) Erläuterungen, II, 502.

nur unterschreiben: „Wir müssen endlich eine klare Trennung von Natur- und Sozialwissenschaften vornehmen, wenn nicht immer von neuem methodische Unklarheit geschaffen werden soll. Oder mit anderen Worten: Die Psychologie kann nicht die Grundlage sein, aus der die ökonomischen Erkenntnisse geschöpft werden."

So liegt der Fehler auch dieses Versuches der Eingliederung der Ökonomie in das System der Wissenschaften in der Mangelhaftigkeit der methodologischen Einsicht begründet. Die methodische Führung dieses systematischen Versuches bleibt unsicher und zweideutig. Und grade Dietzel bringt die Theorie dahin, sich selbst zu widersprechen, was seinen Fall besonders lehrreich macht. Die Krise wird akut und drängt selbst zur Überwindung der dogmatisch naturalistischen Voraussetzungen durch völlige Herausarbeitung der als Ansatz, als Tendenz schon immanenten sachlichen Reinheit der Begründung. Wie sich später herausstellen wird, ist die Beziehung der Grundlegung der Ökonomie zu der der Naturwissenschaft keineswegs zwar absolut zu verwerfen. Nicht das also ist unsere Absicht. Ja, diese Beziehung ist so wenig zu verwerfen, daß in ihr grade eines ihrer wesentlichen Merkmale besteht. Nur das ist jedoch festzuhalten, daß diese Beziehung wohl ein Ziel, aber auf keinen Fall den Ausgangspunkt der ökonomischen Theorie zu bilden hat. Man hat sie nur unter der Voraussetzung zu gewinnen, daß die Eigenart der Ökonomie gewahrt bleibt. Und dies ist allein möglich, indem man die Ökonomie zunächst in den ihr entsprechenden Zusammenhängen betrachtet, nämlich mit der Rechtswissenschaft und der Geschichte. Der Grundmangel der Dietzelschen Theorie ist dagegen der, daß sie das Verhältnis der Wirtschaft ausschließlich zur Natur zu bestimmen sucht und das Verhältnis zu den übrigen Wissenschaften im unklaren läßt. Aber daran hat freilich auch ihr Empirismus schuld. Denn fragt sie schon für ihr eigenes Problem nicht nach der Ableitung der Ökonomie, sondern vielmehr der Wirtschaft, so geht es offenbar um so mehr über ihre Kraft, die Stellung der Ökonomie im System der Wissenschaften zu bestimmen. Eine solche Systematik hätte nicht die mannigfachen bleibenden und wechselnden Beziehungen der Materien der Wissenschaften empiristisch darzustellen, sondern erfordert ein Eindringen in die Methodik der einzelnen Disziplinen. Diese Methodik der verschiedenen Inhaltsrichtungen hat den systematischen Zusammenhang zu vermitteln. So wird

eine selbständige Behandlung der zur Begründung der ökonomischen Wissenschaft erforderlichen Methode um so unabweislicher.

Und zwar können wir für sie auf Grund der bisherigen Ausführungen bereits gewisse Richtpunkte festlegen. Es war nämlich ein Vorzug der Dietzelschen Theorie, daß sein Begriff des wirtschaftlichen Motivs mit dem einen Bein fest auf dem Grunde der Psychologie, mit dem anderen, wenn auch weniger fest, auf dem Boden der Volkswirtschaft stand, und in dieser Weise als Grenzbegriff fungierte, indem die Psychologie nicht zu Ende geführt werden könnte, ohne schon zur Ökonomie überzuleiten, und mit dieser nicht begonnen werden könnte, ohne schon in jener anzusetzen. So war eine Kontinuität der Ableitung angebahnt, die die wissenschaftliche Grundlegung zu beherzigen hat.

Ferner wird auf diese Weise die Methode der Grundlegung in eine innige Beziehung zum Inhalte gesetzt. Die Methode ist nicht bloß „formal", sondern ist von vornherein der Ausdruck einer gewissen Inhaltsbeziehung. Eine Erkenntnis ist die Methode freilich, aber darum nicht eine „formale" Erkenntnis. Denn in dem kontinuierlichen Ursprung der politischen Ökonomie aus der fundamentalen Disziplin muß der eigenartige Inhalt des neuen Seins schon latent liegen.

---

## Zweites Kapitel.

### Das Problem der Methode.

**§ 5. Form und Inhalt.** In der ökonomischen Literatur pflegt man eine scharfe Trennung zwischen Inhalt und Methode zu machen. Die Methode sei bloß formal und als formal sei sie eben überinhaltlich. „Zum logischen Prädikate kann alles dienen, was man will; denn die Logik abstrahiert von allem Inhalte".[1]) Dies ist der Vorzug, der die formale Logik jeglichem Denken unentbehrlich macht. Kein subjektiver Denkakt, selbst der verschwommenste und falscheste nicht, geschweige eine Wissenschaft läßt sich ins Werk setzen ohne die Denkregeln der formalen Logik, ohne die allgemeinen Regeln des Be-

---

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft, 2. Aufl., S. 626.

greifens, Urteilens und Schließens. Diese kommen bei der Mathematik in gleicher Weise zur Anwendung wie bei der Mechanik oder Biologie, wie bei der Theologie oder Kunstwissenschaft. So auch in der politischen Ökonomie bei der Sammlung, Ordnung und Sichtung des unerschöpflichen Materials, bei dem Rückschluß auf ursächliche Momente, dem Aufschluß der Zusammenhänge und der Begründung der Wahrscheinlichkeiten und Forderungen der Zukunft. Darüber kann also gar kein Zweifel sein. Die Bestimmung der Eigenart einzelner Wissenschaften bedeutet daher — gegenüber jener allgemeinen formalen Methode — die Bestimmung der betreffenden spezifischen Inhalte. Denn auch der Umfang ihrer Anwendung richtet sich stets nach der inhaltlichen Art der jeweiligen Probleme. Somit ist zugleich „die Grenze der Logik dadurch ganz genau bestimmt, daß sie eine Wissenschaft ist, welche nichts als die formalen Regeln alles Denkens darlegt und beweist".[1])

Es muß daher eine bedenkliche methodologische Schwäche und Zweideutigkeit offenbaren, wenn man, von einer irrtümlichen Kantauffassung bewußt oder unbewußt dirigiert, meint, eine Wissenschaft als Ganzes rein auf Grund formaler, also immer relativ allgemeiner Forderungen in ihrer speziellen Eigenart begründen zu können. A. Amonn, aus der Schule Rickerts, schreibt: „Daß das Objekt einer Wissenschaft in einer methodologischen Untersuchung nicht anders als formal bestimmt werden kann, ergibt sich aus der logischen Natur des Problems von selbst. Jede inhaltliche Bestimmung würde ja bereits eine materiale Erkenntnis bedeuten, die nur in einer Darstellung der Wissenschaft selbst ihren Platz haben kann, und das Objekt, nach seinem ganzen sachlichen Inhalt bestimmt, würde nichts anderes bedeuten als die ganze Wissenschaft in ihrer vollkommenen Ausführung selbst".[2]) Amonn will also die Wissenschaft „als ein Eigenartiges in ihrer Selbständigkeit bestimmen" — ohne eine Antizipation ihres eigenartigen Inhaltes! Wollen sehen, wie er dies fertig bringt. So viel aber ist schon jetzt zu sagen: Entweder eine Methode ist streng formal; dann steht sie kraft ihres Begriffs über allem Inhalt und kann nicht ein eigenartiges Inhaltsgebiet begründen. Oder eine Methode ist von ihrem ersten Ursprung an auf den betreffenden Inhalt zugespitzt, dann ist jede nur formalistische Methodenforderung

[1]) Kritik der reinen Vernunft. Vorrede zur 2. Aufl. VIII/IX.
[2]) Objekt und Grundbegriffe, S. 14.

ein Unding. So können also Ansprüche und Theorien wie die Amonns um eine Zweideutigkeit nicht herumkommen.

Jede „formale Methode“ hat ihre wichtige und aufschlußreiche Kehrseite. Als formaler muß ihr nämlich das Material, das sie zu bearbeiten und zu ordnen hat, von anderer Seite her gegeben sein. Keine wissenschaftliche Tätigkeit kann vonstatten gehn, wenn ihr nicht das Material zur Verfügung steht, um aus ihm die Kenntnisse und Erkenntnisse gemäß den allgemeinen Denkregeln zu gestalten. Das liegt in der Natur der Sache. Und deshalb kann auch kein Forscher, der eine bestimmte (formale) Methode in realistischer Untersuchung erprobt hat, sich dieser Einsicht verschließen. Und so auch Amonn nicht. Seite 181 und 191 seines Buches bestimmt er das „Erkenntnisobjekt der theoretischen Nationalökonomie“ durch folgende vier Momente: 1. Individuelle Verfügungsmacht über äußere Objekte. 2. Freier Wechsel dieser Verfügungsmacht. 3. Freiheit der Bestimmung des quantitativen Verhältnisses (Preisproblem). 4. Allgemeines soziales Wertmaß. — Wenn das, wenigstens in einem fundamentaleren Sinne, noch formal sein soll, wahrlich, dann werden die Begriffe auf den Kopf gestellt.

Ist also der Mangel der formalen Logik gegenüber unserem gegenwärtigen Bestreben der, daß sie keinen eindeutig gerichteten, stetigen inneren Zusammenhang mit dem gesuchten Inhalt hat, sondern daß ihr Material bunt und beliebig wechselt, so muß es uns offenbar darauf ankommen, eine Methode zu finden, die, so wenig sie als Methode ein Abklatsch der gesehenen „Wirklichkeit“ sein kann, doch in eine notwendige und nicht bloß „formale“, sondern auch inhaltliche Beziehung zu unserem Gegenstand tritt. Der Inhalt, der Gegenstand wird also „als das angesehen, was dawider ist, daß unsere Erkenntnisse aufs Geratewohl oder beliebig bestimmt seien, weil, indem sie sich auf einen Gegenstand beziehen sollen, sie auch notwendigerweise in Beziehung auf diesen untereinander übereinstimmen d. i. diejenige Einheit haben müssen, welche den Begriff von einem Gegenstande ausmacht“.[1]) Nicht also soll man wähnen, den Inhalt aus einer puren Form hervorzaubern zu können. Die Materie bestimmt zunächst vielmehr die Form. „Der Verstand verlangt nämlich zuerst, daß etwas gegeben sei (wenigstens im Begriffe), um es auf gewisse Art bestimmen zu können. Daher geht im Begriffe des reinen Verstandes die

[1]) Kritik der reinen Vernunft, 1. Aufl., S. 104.

Materie der Form vor".[1]) Die Reserve dieser besonnenen, lichtvollen Ausführungen Kants gegenüber einem platten Empirismus liegt in dem Worte „sollen" des ersten, und in dem Wort „zuerst" des zweiten Zitates. Nur zuerst geht die Erkenntnis vom Gegenstande aus; dann aber faßt sie diesen als das Problem, das bestimmt werden soll, als den Gegenstand, der gesucht wird. Und in dieser Umkehrung liegt die zweite Pointe. Die Erkenntnis geht vom Gegenstande aus. Aber dieser ist nur problematisch gegeben, er ist nur aufgegeben, aufgegeben für die Wissenschaft. Deren Aufgabe ist es daher, ihn zu bestimmen, ihn in seinen Inhaltsgesetzen aufzubauen, ihn, wie Kant sagt, zu „konstituieren". Die uns nötige Methode verfährt also inhaltlich konstitutiv. Als allgemeine Methode ist sie daher wohl formal, doch darum nicht indifferent gegenüber dem Inhalt. Die formale Logik hingegen, sofern sie selbständig angewandt wird, kombiniert nur das vielgestaltige Material, das ihr zu Füßen liegt, konstituiert aber nicht inhaltlich die Begriffe und Gesetze, mit denen aus ihrem fundamentalsten Ursprung her die Wissenschaft das Sein der Erkenntnis auferbaut. Das Material ist ihr gegeben; folglich gründet sie sich eben auf diese Methode des Gebens, des inhaltlichen Erzeugens, die sie dann freilich weiter zu verfolgen und auszugestalten bestimmt ist, wie sie ebenso umgekehrt vorher analytisch dieser zentralen synthetischen Methode vorarbeitet, indem sie ihr das Material, provisorisch geordnet, reicht, damit diese es nun aufbaue aus den Grundprinzipien.

Es gibt drei Haupttypen der Auffassung der Wirklichkeit, also drei Haupttypen der Philosophie. Der Realismus überträgt die Bedeutung der gesamten Anschauungs- und Erscheinungswelt, wie sie uns allerdings überwältigend stark im unmittelbaren Erlebnis gegenübertritt, unbesehen, unkritisch auf die mittelbare und daher ganz anders eingestellte Position des wissenschaftlichen Erkennens. Nicht in den Gesetzen, in dem systematischen Erkenntnisgefüge der Wissenschaft, nein, in den konkreten Dingen selber liegen die Kriterien der Wahrheit. Das Gefühl, das Erlebnis der Tatsache der Wirklichkeit, der Tatsache der einzelnen Dinge überträgt er auf die Frage nach dem Inhalt, nach dem Wesen der Dinge und versucht sie zu lösen durch eine oberflächliche, wie Kant sagt: „pöbel-

[1]) 2. Aufl., S. 323. — Ein Satz, der von Kant im Text zwar anders ausgespielt wird, aber auch so gefaßt das transzendentale Verhältnis von Form und Inhalt scharf bestimmt.

hafte Berufung" auf Erfahrung. Diese empiristische „Philosophie des gesunden Menschenverstandes" erkennt also nicht, daß, sobald die Frage des Erkennens gestellt ist, die Erfahrung an sich nicht mehr beweist als eben das Vorhandensein dieses oder jenes Problemes, daß dessen Lösung aber allein durch seine Zurückführung auf Gesetze, Zusammenhänge, also — denn Zusammenhänge kann man nicht sehen — auf ideelle Grundbeziehungen möglich ist, die sich vertiefen und erweitern je nach der Größe der Probleme. — Daher geriet auf der andern Seite der absolute Idealismus nach Marx' Worten auf die „Illusion, das Reale [bloß] als Resultat des in sich zusammenfassenden, in sich vertiefenden und aus sich selbst sich bewegenden Denkens zu fassen", als ob der theoretische Begründungsgang „der Entstehungsprozeß des Konkreten selbst" wäre[1]). — Der dritte, richtige Typus liegt in der Mitte zwischen jenen beiden. Es ist die Methode des kritischen Idealismus. Es ist eine Illusion, sagt Marx, aus dem Denken die Welt hervorzaubern zu wollen. Die Wissenschaft geht vielmehr vom Gegebenen aus, sie ist nur abstraktiv, nicht absolut konstruktiv. Jedoch — und damit wehrt er wieder den Realismus ab — dies nur vorbereitungsweise! Das Abstraktionsverfahren ist gewissermaßen nur negativ — determinatio est negatio —; die positive, eigentlich begründende, aufbauende Methode ist damit noch nicht gesetzt. Zwar „scheint es das Richtige zu sein, mit dem Realen und Konkreten der wirklichen Voraussetzung zu beginnen, also zum Beispiel in der Ökonomie mit der Bevölkerung, die die Grundlage und das Subjekt des ganzen gesellschaftlichen Produktionsaktes ist. Indes zeigt sich dies bei näherer Betrachtung als falsch. Die Bevölkerung ist eine Abstraktion, wenn ich z. B. die Klassen, aus denen sie besteht, weglasse. Diese Klassen sind ein leeres Wort, wenn ich die Elemente nicht kenne, auf denen sie beruhn, z. B. Lohnarbeit, Kapital usw. Diese unterstellen Austausch, Teilung der Arbeit, Preise usw. Kapital z. B. ist nichts ohne Lohnarbeit, ohne Wert, Geld, Preis usw. Fange ich also mit der Bevölkerung an, so wäre das eine chaotische Vorstellung des Ganzen, und durch nähere Bestimmung werde ich analytisch immer mehr auf einfachere Begriffe kommen; von dem vorgestellten Konkreten auf immer dünnere Abstrakta, bis ich bei den ein-

[1]) Marx, Einleitung zu einer Kritik der politischen Ökonomie; abgedruckt in „Zur Kritik der politischen Ökonomie", 3. Aufl. Stuttgart 1909. S. XXXVI.

fachsten Bestimmungen angelangt wäre. Von da wäre nun die Reise wieder rückwärts anzutreten, bis ich endlich wieder bei der Bevölkerung anlangte, diesmal aber nicht als bei einer chaotischen Vorstellung eines Ganzen, sondern als einer reichen Totalität von vielen Bestimmungen und Beziehungen. Die letztere ist offenbar die wissenschaftlich richtige Methode. Das Konkrete ist konkret, weil es die Zusammenfassung vieler Bestimmungen ist, also Einheit des Mannigfaltigen. [Wie man sieht: kantisch bis in die Terminologie!] Im Denken erscheint es daher als Prozeß der Zusammenfassung, als Resultat, nicht als Ausgangspunkt, obgleich es der wirkliche Ausgangspunkt und daher auch der Ausgangspunkt der Anschauung und der Vorstellung ist. Im ersten Wege wird die volle Vorstellung zu abstrakter Bestimmung verflüchtigt; im zweiten führen die abstrakten Bestimmungen zur Reproduktion des Konkreten im Wege des Denkens."[1]) —

Es ist also die Grundaufgabe der reinen Theorie, die allgemeinsten, fundamentalsten Prinzipien aus dem Chaos des Konkreten herauszuschälen. Und zwar nicht so, daß sie „erörtert" und dann beiseite geschoben werden, — das ergäbe immer noch nur eine abstraktiv verzettelnde, keine einheitlich konstruktive Wissenschaft —, sondern in der Weise, daß das Allgemeine nicht bloß als Allgemeines herausgestellt, sondern als das Fundamentale zugrunde gelegt wird, damit um sie als die Grundpfeiler sich der weitere Aufbau schlingt. Die Grundprinzipien bleiben erhalten; denn als das Allgemeine umfassen sie bereits das Ganze der Wissenschaft. Als Anfang sind sie auch zugleich ihr Ende. Alles weitere sind nur ihre Ausgestaltungen. Sie sind das Konstante, das Durchgängige, das Einheit Schaffende, daher die Methoden, mit denen die ferneren Begriffe und Gesetze notwendig operieren. So z. B. in Marx' System der grundlegende Zusammenhang Arbeit-Wert-Geld. „Der Fortgang von dem, was den Anfang macht, ist nur als eine weitere Bestimmung desselben zu betrachten, so daß das Anfangende allem Folgenden zugrunde liegen bleibt und nicht daraus verschwindet. Das Fortgehen besteht

[1]) Vgl. in Max Adler, Kausalität und Teleologie, Wien 1904, das vortreffliche Kapitel „Marx' Verhältnis zur Erkenntniskritik". Es ist das einzig Zureichende, was über das Verhältnis von Kant und Marx bisher geschrieben worden ist, obgleich es auch noch nicht vollkommen ist, wegen der Mängel in der ethischen Theorie.

nicht darin, daß nur ein Anderes abgeleitet, oder daß in ein wahrhaft Anderes übergegangen würde; — insofern dies Übergehen vorkommt, so hebt es sich ebenso sehr wieder auf. So ist der Anfang die in allen folgenden Entwicklungen gegenwärtige und sich erhaltende Grundlage, das seinen weiteren Bestimmungen durchaus immanent Bleibende"[1]). So sind die Grundprinzipien Methoden. — Im weiteren Sinne[2]) sind alle Gesetze Methoden, nämlich gedankliche Hilfsmittel, die Einzelvorgänge zu begreifen und zugleich die Einheit unserer wissenschaftlichen Erfahrung zu begründen. In der Naturwissenschaft z. B. „bedeutet Raum nicht Räumlichkeit, so wenig wie Zeit Zeitlichkeit. Der Raum ist nicht der physikalische, auch nicht einmal, genau geredet, der geometrische; sondern das Erzeugen und Gestalten des letzteren. Das heißt [bei Kant]: der Raum sei eine Anschauung. Als solche bezeichnet er die Methode, eine gerade Linie oder einen Kegelschnitt zu erfinden, die bekanntlich in rerum natura nicht einfach abzulesen sind"[3]). Eine reine Grundlegung bedeutet demnach nicht bloß eine „Abstraktion", eine sekundäre Verallgemeinerung aus gegebenen Tatsachen, nicht also eine real gleichgültige Folgerung, sondern im Gegenteil eine Voraussetzung, eine Begründung, wie z. B. jedes „Naturgesetz" die Annahme einer tatsächlichen Seinsgrundlage der Erscheinungen, die Annahme einer Grundlage, also eine Grundlegung zu dem Zweck ihrer folgenden Durchführung in dem inhaltlichen Aufbau der Wissenschaft. D. h. eine Grundlegung bedeutet immer das Gesetz einer Funktion; wobei eine Kategorie die unabhängige Variable darstellt, sofern sie in einem fundamentalen Verhältnis gefaßt wird, und die abhängige Variable, sofern sie ihrerseits wieder auf einer noch tieferen Grundlegung ruht.

So ergibt sich die Theorie einer Reihe von Grundlegungen und damit eine Korrektur des Verhältnisses von Inhalt und Form. Indem nämlich — z. B. bei Stammler — unter der Form die Erkenntnisbedingung, unter dem Inhalt die bedingte, bestimmte Erkenntnis verstanden wird, zeigt sich, — nun im Gegensatz zu Stammler, — daß dieses Verhältnis überhaupt ein fließendes ist, je nach der Erkenntnisstufe. Ein Begriff ist abgeleiteter Inhalt im Verhältnis zu seiner voraufgehenden Grundlegung, ist dagegen

---

[1]) Hegel, W. W., 2. Aufl., Berlin 1841, Bd. 3, Logik I S. 65.
[2]) Die engere Bedeutung des Methodenbegriffs s. u.
[3]) H. Cohen, Kants Theorie der Erfahrung, 2. Aufl., S. 584f.

„Form“ im Verhältnis zu seinen eigenen untergeordneten Begriffen. Das ist das Dialektische des kritischen Verfahrens. Der Inhaltsbegriff wird also gänzlich in den Methodenbegriff hineinbezogen.

Damit aber erweist sich, so daß die bisherige Unterscheidung nur provisorisch zu verstehen ist, eine Abtrennung des Begriffes der Materie von dem des Inhaltes als notwendig. Materie ist Material; Inhalt dagegen schon Form. Das Unterscheidungsmerkmal des Inhalts von jener bildet die logische Reinheit, d. h. — wie Cohen einmal bestimmt — der Umstand, daß bei ihm „jeder seiner Methodik fremde Begriff vermieden“ wird[1]); wenigstens der Tendenz nach, denn selbstverständlich ist auch der Unterschied zwischen Inhalt und Materie relativ. Materie ist der Komplex von Problemen, dessen völlige Auflösung die unendliche Aufgabe der Wissenschaft ist. Den Richtungsausdruck der einzelnen wissenschaftlichen Begründungsreihe aber bedeutet der Begriff des Inhaltes. Die Materie verhält sich somit zum Inhalt wie nach der obigen Bestimmung die Wirklichkeit zum Sein. Die verschiedenen Inhaltsrichtungen oder Seinsarten sind die Begründungsversuche der gleichen empirischen Materie, die getrennt marschieren, um vereint zu schlagen.

Wenn wir oben an der Kritik einer Bestimmung Ad. Wagners in der ökonomischen Literatur die Einsicht vermißten, daß die ökonomische Wissenschaft selbst das primäre Erkenntnisobjekt, das Seinsproblem der reinen Theorie der Ökonomie sein müsse, so finden wir für diesen Mangel jetzt die methodologische Erklärung: Indem man zwischen Wirtschaft und Ökonomie nicht scharf unterschied, versäumte man die Unterscheidung von Materie und Inhalt. Die Wirtschaft ist zwar die Materie der Ökonomie; aber nur die Ökonomie — und nicht mehr unmittelbar die Wirtschaft — ist der Inhalt, der Gegenstand der reinen Grundlegung der Wissenschaft. Der Inhalt ist die Wissenschaft. Das ist der Gedanke, wenn Kant von den Begriffen Inhalt[2]) und Form sagt: „Der erstere bedeutet das Bestimmbare überhaupt, der zweite dessen Bestimmung; (beides (!) in transzendentalem Verstande, da man von allem Unterschiede dessen, was [empirisch, als Materie] gegeben wird, und

---

[1]) Ethik, 76.

[2]) Wörtlich sagt Kant zwar „Materie“; jedoch ist dies nur eine Schwäche der Terminologie, wie der tiefe Sinn des Zitates zeigt.

der Art, wie es [empirisch] bestimmt wird, abstrahiert)".[1]) Der Inhalt sind also nicht etwa die Preisverhältnisse der preußischen Grundstücke, der Fleischimport Deutschlands aus Argentinien, die Kohlenförderung und Steigerlöhnung im Ruhrgebiet — das alles wäre Materie —; der Inhalt ist das Bestimmbare überhaupt. Also die Wirtschaft im allgemeinen? Auch das nicht. Form und Inhalt, beides im transzendentalen Verstande! also auch der Inhalt![2]) Also nicht die Wirtschaft, sondern die Ökonomie. Denn jene bedeutet nicht mehr als den Inbegriff der Materien, nicht der Inhalte.

Indem so der Inhalt von der Materie abgesondert und in die Form hineingezogen wird, erscheint es als zweckmäßig, auf dieser Stufe der wissenschaftlichen Begründung den Gegensatz von Inhalt und Form überhaupt fallen zu lassen, um ihn allein für die empiristisch — formalistische Untersuchung beizubehalten. Die Form bedeutete dann die Gesetzmäßigkeit des Inhaltes, dieses bestimmt gearteten Wirtschaftsinhaltes, so daß dieser mit zur Form der Materie gehörte. Und in der Tat ist ja die ökonomische Wissenschaft als Ganzes in ihrer systematischen Stellung und mit ihrer spezifischen Methodik die „Form" der materialen Einzelerkenntnisse des Wirtschaftslebens. Jedenfalls ist die Unterscheidung von Form und Inhalt nicht am Gegenstande zu treffen — so macht es Stammler, wenigstens in der Sozialtheorie —, sondern an der Gesetzmäßigkeit des Gegenstandes.[3]) Diese Bestimmung ist fundamental. Jenes wäre wieder die formale, dieses ist die transzendentale Unterscheidung. Und die Gesetzmäßigkeit ist zunächst nicht solche einzelner materialer Vorgänge, sondern die kontinuierliche Gesetzmäßigkeit der ursprünglichen Begründung eines Wissenschaftseins in seiner Totalität. Die Kontinuität der Begründung vollzieht zugleich die eindeutig bestimmte Richtung der Methode, eine Eindeutigkeit,

---

[1]) Kritik der reinen Vernunft, 2. Aufl., S. 322.

[2]) Man mag von hier aus schon einen kurzen Seitenblick auf Stammlers Lehre werfen, von der Vorländer — und er ist leider nicht der einzige — irrtümlicherweise bestätigt: „Stammler bezieht sich ausdrücklich auf Kants Lehre von Materie und Form (Amphibolie der Reflexionsbegriffe Nr. 4)" [Kantstudien Bd. I (1897) S. 200]. Aus diesem berufenen kurzen Abschnitt ist aber unser obiges wichtiges Zitat entnommen. Und nun zeige man uns, wo Stammler seine Materie, das „soziale Leben" (!), das „Wirtschaftsleben" (!), nach Kants ausdrücklicher Lehre streng im transzendentalen Verstande gebraucht!

[3]) Cohen, Kants Begründung der Ethik, 2. Aufl., S. 189—193.

die in ihrer inhaltlichen Stetigkeit die transzendentale Methode von der auch die heterogensten Materien zeitweilig unter einen Hut bringenden bloß formalen Logik aufs charakteristischeste unterscheidet. Weil sich daher kraft dieser eindeutig stetigen Inhaltsmethode das wissenschaftliche Sein aufbaut, nennt Kant sie mit Recht konstitutiv. Der Ausdruck „Methode" bedeutet im folgenden also stets nicht die Art gewissermaßen der formalen Kunstgriffe des Forschers oder Schriftstellers, sich in seiner Materie zurechtzufinden, sondern eine gewisse gesetzliche Art der Inhaltsbeziehung. Dies ist entscheidend zum Verständnis dieser ganzen Arbeit. Dies ist der Kern des Methodenproblems. Die folgenden Ausführungen sollen ihn noch klarer herausarbeiten und fruchtbar machen.

**§ 6. Die transzendentale und die deduktive Methode.** Man pflegt die wissenschaftlichen Methoden in zwei Klassen zu rubrizieren: Deduktive und induktive Methode. Um die Frage nach der Stellung der hingegen hier in Anspruch genommenen transzendentalen Methode einigermaßen zu klären, ist es daher nötig, diese auch jener Klassifikation gegenüber in das rechte Licht zu setzen. Dem nach jenem Schema Denkenden scheint unsere Methode unzweifelhaft deduktiven Charakters zu sein. Jedenfalls aber auf das Verhältnis zur Induktion einzugehen, mag sich erübrigen. Denn zu der Einsicht, daß auch die Deduktion diese nicht entbehren kann, ist man ja in der ökonomischen Literatur allmählich gelangt. Und andererseits hat man sicherlich aus unseren eigenen Ausführungen die Absicht schwerlich herauslesen können, die transzendentale Methode etwa zur alleinigen oder auch nur zur vorherrschenden für die ökonomische Spezialforschung zu machen. Ihr Zweck ist lediglich der, in ihrer spezifischen Grundgesetzlichkeit die Ökonomie als Wissenschaft zu erzeugen, damit auf ihrem Fundamente die eigentliche interne, empirische, induktive (und vielleicht auch deduktive?) Forschungsarbeit mit methodischer und systematischer Besonnenheit und Zurückhaltung gegenüber der reinen Theorie geübt werden kann.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Charakterisierung der transzendentalen Methode ist die für ihre Stufe der Problemstellung unerläßliche Ablehnung des Gegebenen. Die transzendentale Methode wird als den synthetischen Aufbau einer Wissenschaft begründend verstanden. Insofern setzt sie freilich eine Analysis von Gegebenem voraus. Insofern ist

sie aber zugleich selber, logisch betrachtet, die ursprüngliche Erzeugungsmethode eines Wissenschaftssystems, für die das Gegebene der Wirklichkeit die Aufgabe, das Ziel, aber nicht den Ausgangspunkt bedeuten kann. Dieses letztere behaupten wollen, hieße die beiden entgegengesetzten und sich gewiß ergänzenden Denkrichtungen durcheinander mengen. Soll aber die Ökonomie in fundamentalster Tiefe als Wissenschaft begründet werden, so gilt es, für sie den Ansatz zu finden, der zwar typisch für ihre gesamte Eigenart ist, der aber andererseits keine weiteren, umfassenderen ökonomischen Begriffe voraussetzt, weil alsdann ja offenbar die fundamentalste Grundlegung vereitelt wäre (vergl. oben Dietzels „wirtsch. Motiv"). In dem Sinne dieses synthetischen Verfahrens — selbstverständlich nicht in dem des analytischen — liegt es daher als eine notwendige Forderung, alles Gegebene von der Schwelle einer Wissenschaft zurückzuweisen.

Konfrontieren wir mit diesem Gedanken die deduktive Methode, wie sie in der ökonomischen Literatur gehandhabt wird, so fällt sofort auf, daß den Obersatz der deduktiven Ableitung wirtschaftlicher Gesetze hier herkömmlicherweise das Prinzip des Selbstinteresses bildet. Inhaltlich hatten wir diese Doktrin schon kritisiert. Es war gewiß in keiner Weise zu beanstanden, das Selbstinteresse, das wirtschaftliche Motiv als Voraussetzung wichtiger und weithinreichender empirischer Gesetze des Wirtschaftslebens zu betrachten. Aber damit waren zugleich auch die Grenzen dieses Verfahrens bestimmt. Zur Ableitung bestimmter wirtschaftlicher Gesetze mochte jenes Motiv geeignet sein, jedoch nicht zur logischen Bestimmung der Ökonomie als Wissenschaft.

Hier erkennen wir nun auch die formale Schwäche jener Doktrin gegenüber dieser Aufgabe. Eine Deduktion bezeichnet die Art eines Verhältnisses von Schlüssen zu einem Obersatz. Diesen Obersatz selbst aber muß sie als gegeben hinnehmen, wie es in diesem Falle auch zutrifft. Denn mag er auch durch induktive Beobachtung und Vergleichung erst gewonnen sein, so heißt doch die Behauptung, er sei gegeben, daß er in der deduktiven ökonomischen Begründungsreihe nicht weiter ableitbar sei, ohne aber innerhalb dieser selbst nun zur vollen Bestimmung zu gelangen, da das Selbstinteresse ja in seinem Kerne ein biologisches Phänomen darstellt. So springt dieser Begriff aus der rein ökonomischen Begründungsreihe heraus.

Der für unser gegenwärtiges Problem erforderliche Rück-

gang auf Grundprinzipien darf nicht schon in der Absicht geschehen, aus ihnen gewisse Einzelgesetze abzuleiten, sondern muß vielmehr von der Tendenz geleitet werden, in ihnen die typische Gesetzlichkeit der ökonomischen Wissenschaft überhaupt zu erzeugen, das immanente Gesetz, das der ganzen Wissenschaft ihre Eigenart und also ihre Einheit sichert. Diese Aufgabe der reinen ökonomischen Theorie darf mit jener der wirtschaftlichen Forschung nicht verwechselt, nicht mit ihr für gleichbedeutend und austauschbar angesehen werden. „Die konstitutive Methode der Wissenschaft ist keineswegs gleichzusetzen mit einer Methode der Forschung.“ [1]) Dieser einflußreiche methodische Fehlgriff wird aber dann gemacht, wenn man sich von der deduktiven Methode die Möglichkeit einer solchen Wissenschaftsbegründung verspricht. Eine Deduktion kann nicht in Szene treten, ohne den Inhalt eines Obersatzes als gegeben vorauszusetzen. Dieser ist aber entweder nicht ökonomischer Natur; dann wird — wie gezeigt — gegen das Postulat der Homogeneität und Kontinuität der Ableitung gefrevelt. Oder er ist doch ökonomischer Natur; und in diesem Falle wäre der Rückgang nicht fundamental genug. In beiden Fällen also ist der Versuch einer ursprünglichen Wissenschaftsbegründung vermittelst der Deduktion von vornherein als verfehlt zu betrachten.

Daß die Induktion zur Deduktion gehöre, ist in dieser unscharfen Allgemeinheit heute zu einer anerkannten Einsicht geworden; wird aber deshalb noch nicht in voller Schärfe erfaßt und bestimmt, weil die weitere Frage nicht gestellt wird, wohin nun ihrerseits die Deduktion gehöre. „Diese Frage glaubt man nicht stellen zu müssen; man hält es für selbstverständlich, daß Deduktion die Ableitung aus obersten Annahmen bedeute“ [2]), als ob diese bedingungslos gegeben wären. Wir beantworten also auf Grund unserer bisherigen Ausführungen jene viel verabsäumte Frage mit Cohen dahin, daß die deduktive Methode nicht etwa gleichbedeutend mit der transzendentalen ist, sondern sie vielmehr voraussetzt. Ohne diese hätte sie keinen Boden unter den Füßen, könnte sie nicht in Kraft treten. Und so besteht freilich zwischen der transzendentalen Methode und dem deduktiven

[1]) Cohen, Logik der reinen Erkenntnis. 1. Aufl., 1902. S. 440.

[2]) Cohen, S. 439; vgl. zu obigen Ausführungen überhaupt das an ungehobenen Schätzen so reiche Kapitel dieses Werkes über „das Urteil der Notwendigkeit“ S. 428—472.

Verfahren ein enger, ja, ein wesentlicher Zusammenhang. Einem Skeptiker könnte es in den Sinn kommen, in vermeintlicher Konsequenz zu fragen, worauf denn nun ihrerseits wiederum die transzendentale Methode zurückgehe; und so in infinitum. Allein, da würde die Skepsis wieder einmal zur Kritiklosigkeit. Denn das ist ja grade das Charakteristikum der transzendentalen Methode, daß sie zurücklenkt auf den fundamentalsten logischen Ursprung, um aus ihm in Kontinuität der Begriffe ein Wissenschaftssein zu erzeugen. Erweist sich ein einmal gewähltes Grundprinzip im Fortschritte der wissenschaftlichen Erkenntnis nicht mehr als das fundamentalste, so müßte allerdings dementsprechend Abhilfe geschaffen werden; aber dieses wäre immer nur wieder die Aufgabe der transzendentalen Methode. Deshalb ist sie ja grade von so entscheidender Wichtigkeit und unendlicher Fruchtbarkeit für alle wissenschaftliche Methodik und Systematik.

Aber andererseits bedarf die transzendentale Methode außer dem kontinuierlichen synthetischen Aufbau der methodischen Grundbegriffe ganz offenbar auch noch einer Durchführung und Anwendung zum Einzelnen hin. Indem nämlich die reinen Prinzipien als Methodenbegriffe verstanden, und von ihnen die engeren, „empirischen" Gesetze innerhalb der jeweiligen Wissenschaft unterschieden werden, liegt diesem Gegensatze stillschweigend der Gedanke zugrunde, daß jene reinen Prinzipien die methodischen Grundlegungen eben dieser spezielleren Gesetze seien. In obigem Zitat exemplifizierte Cohen jene Methodenbedeutung am Raumbegriff, wie dieser streng genommen nicht die Räumlichkeit sei, sondern lediglich das methodische Mittel, geometrische Figuren zu bestimmen, zu konstruieren. In der „Logik" bildet die Kausalität das Beispiel. „Außer den Prinzipien, den allgemeinen Grundlagen der Wissenschaft müssen die Lehrsätze selbst, welche die Forschung findet, als Gesetze zu würdigen sein." Gleichwohl ist aber darauf zu achten, „wie scharf die Grenze ist zwischen einem Naturgesetz von höchster Allgemeinheit und einem Gesetze im Sinne der reinen Erkenntnis oder des Prinzips" (443). Die Kausalität also ist nach dieser strengen Fassung nicht eigentlich als Gesetz zu bezeichnen, sie „gibt nur die Anweisung zur Formulierung des Gesetzes" (446); sie ist nicht selbst ein Gegenstand der Naturwissenschaft wie die Kepplerschen Gesetze oder Mariottes Gesetz, sondern das Erkenntnismittel, durch das jene Gesetze

zur Bestimmung gebracht werden. Das heißt es, sie sei eine Methode.[1])

Dieser geforderte Zusammenhang zwischen den reinen Grundlegungen und den Gesetzen im engeren Sinn bedarf daher einer entscheidenden methodischen Rechtfertigung oder Begründung. Es erweist sich mit jenem Zusammenhang ein begründender Zusammenhang der transzendentalen Methode überhaupt mit einer hier sich abzweigenden, untergeordneten Methode als notwendig. Und diese ist eben das deduktive Verfahren. Indem es sein Arbeitsfeld innerhalb einer Wissenschaft mit ihren spezielleren Gesetzen beherrscht, ist es, zugleich daher mit der Induktion operierend, so recht geeignet, die reinen Erkenntnisse anzuwenden, durchzuführen und zu bewähren. „Die speziellen Gesetze haben eine doppelte Relativität: rückwärts auf die reinen Erkenntnisse und die Prinzipien, vorwärts auf das Einzelne“ (S. 454). Und somit ist dies die doppelte Relativität der Deduktion, nämlich die Relation rückwärts auf die transzendentale, vorwärts auf die induktive Methode. Und die transzendentale Methode erweist sich als das grundlegende, das erzeugende Verfahren, das die Grundlage aller, deduktiven wie induktiven, Forschung bildet. Die transzendentale Methode vollführt den kontinuierlichen Aufbau der Grundprinzipien einer Wissenschaft. Das deduktive Verfahren zweigt dann von dieser durchgängigen methodischen Voraussetzung zu den Einzelgesetzen ab. Folgendes Schema mag dieses Verhältnis versinnbildlichen:

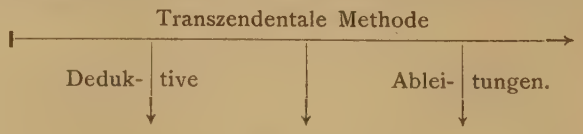


**§ 7. Isoliermethode.** Eine feine und interessante Vertiefung hat die Deduktion (im gewöhnlichen Verstande) durch die im Anschluß an Ricardo namentlich von H. Dietzel mit viel Geist und Klarheit vertretene sogenannte Isoliermethode erfahren. Es ist — man möchte oft fast sagen: bewundernswert an Dietzel, wie er in Selbständigkeit gegenüber den landläufigen methodologischen Darlegungen bei dem Durchdenken der eigenen Forschungsarbeit sich auf eine entscheidende Methode zu gründen trachtet, deren Sicherheit und Allgemeingültigkeit

[1]) Vgl. unten die Idee als die Methode der Zwecksetzung.

er mit umfassendem Blick auch an der Arbeitsweise der exakten Wissenschaften ständig erprobt. Diese Gründlichkeit und Feinheit seiner methodologischen Zergliederung und Bestimmung führte ihn zu dem oben besprochenen Unterschied des „wirtschaftlichen Motives" von dem nackten Selbstinteresse. Und diesem inhaltlichen Gegensatz entspricht nun hier derjenige der deduktiven (induktiven) und der isolierenden Methode; und in diesem Gegensatz ist jener verankert. Wenn Hasbach in seinen „Untersuchungen über Adam Smith" die deduktive Methode der Nationalökonomie auf Hobbes zurückführt, so meint er damit dessen „Deduktion aus einem wahren Erfahrungssatze über die Natur des Menschen", nämlich daß alle Menschen von Natur(!) selbstsüchtig und insofern von Natur gleich seien (S. 352). Diese angeborene Selbstsucht des Menschen führe zu dem Kampf Aller gegen Alle und bilde deshalb u. a. auch die Voraussetzung der Eigentümlichkeiten des Wirtschaftslebens. Dietzel dagegegen suchte die naturalistischen Elemente in dieser Theorie als der Eigenart der Ökonomie, wie überhaupt der praktischen Wissenschaften, nicht homogen zu überwinden, indem er betonte, daß es hier nicht darauf ankomme, daß der Trieb nach Bedürfnisbefriedigung ein Naturtrieb sei, sondern darauf, daß er sich auf wirtschaftliche Güter richte. Die Isolierung geschieht hier also in grundsätzlich anderer Weise als bei jener Deduktion. Sie geschieht hier in der Absicht, die Homogeneität und Kontinuität der in Frage stehenden Zusammenhänge zu wahren. Sollen Voraussetzungen für die Feststellung von Gesetzen einmal gemacht werden, so müssen sie sich jedenfalls in dieser Richtung bewegen. Die Voraussetzungen selber sind nach Möglichkeit in das eigenartige Wissensgebiet hineinzuziehen oder ihm anzunähern.

Diese Feinheit der Erwägung fällt bei jener Deduktion fort. Sie setzt ihre Sonde nicht hinsichtlich der Eigenart der Ökonomie und der Begründung dieser Eigenart an, sondern nimmt das Wirtschaftsleben in seiner Kompliziertheit und begrifflichen Ungeschiedenheit als gegeben hin, ja, schlägt sogar selber in die gleiche grobe Kerbe, indem sie eine Einzelerscheinung von nicht geringerer Ungleichartigkeit der Elemente empiristisch heraushebt. Was hingegen die Isoliermethode isoliert, ist eigentlich nicht so sehr eine bestimmte Erscheinung, wie eine bestimmte Richtung der Gesamterscheinungen. Die Art des Zusammenhanges, der ganze Fall wird isoliert. Ehe einzelne Gesetze abgeleitet werden,

soll bestimmt werden, worin überhaupt die generelle Eigenart dieser Gesetze bestehe. Und diese Eigenart beabsichtigt Dietzel von fremden Elementen zu isolieren. „Für die theoretische Sozialökonomik gibt es nur eine Wirtschaftsgesellschaft; davon, daß die Menschen nicht nur durch das Band des wirtschaftlichen Motivs, sondern [wie in seinem psychologischen Naturalismus z. B. Schmoller verschlimmbessert] noch durch viele andere Motive zusammengehalten werden, nicht nur wirtschaftliche Zwecke, sondern noch viele andere Zwecke verfolgen, sieht sie ab, abstrahiert davon. Sie bedient sich einer Hypothese [hypothesis, wie Plato sagt]: sie setzt eine Gesellschaft voraus, in welcher die Individuen nur in der Rolle von Verkäufern oder Käufern von Grundstücken, Kapitalien, Arbeitskräften, Waren auftreten".[1])

Damit können wir aber auf unsere Unterscheidung von Materie (Stoff) und Inhalt zurückgreifen. Für jenes rohe, in seiner beschränkten Sphäre freilich berechtigte Deduktionsverfahren existiert nur Materie. Die Isoliermethode dagegen schält noch in voller Allgemeinheit aus diesem Stoff den Inhalt, den spezifischen, allgemein begrifflichen Inhalt heraus. Und auf diese Weise nähert sich die Isoliermethode der transzendentalen Methode schon insofern an, als die Isolierungen in diesem Sinne zu inhaltlich methodischen, methodisch schon gereinigten Grundlegungen werden. Um den Gesetzen der Preisbildung, der Grundrente, des Arbeitslohnes usw. auf die Spur zu kommen, legte v. Thünen seinen „isolierten Staat" zugrunde, in dessen Zentrum die Stadt liegt, um die sich in konzentrischen Kreisen die verschiedenen Betriebsarten gruppieren, um aus diesen vereinfachten Lagebedingungen jene wirtschaftlichen Verhältnisse in ihren Gesetzen oder Regelmäßigkeiten zu begreifen. Die Ableitung dieser einzelnen gesetzmäßigen, oder wenigstens regelmäßigen Verhältnisse ist demnach eine Leistung des deduktiven Verfahrens (nach unserer obigen Bestimmung); die methodische Voraussetzung, d. h. die Ermöglichung dieser Deduktionen bildet aber die Isoliermethode. Dieses Thünensche Beispiel ist sehr instruktiv. Bisher sprach man bald von seinem deduktiven, bald von seinem isolierenden Verfahren; man war sich über das Verhältnis beider Methoden nicht im klaren. Hier möchte die gegenwärtige Erörterung etwas Licht bringen. Bernstein deutet Marx' Akkumulationsgesetz richtig als „summarische Kennzeichnung einer Entwicklungstendenz", die der kapitalistischen Akkumulation inne-

[1]) Theor. Sozialök. I, 68.

wohnt, und die insoweit auch ihre Richtigkeit hat, die aber gleichwohl und jener Methodenbedeutung unbeschadet sich in der Praxis nicht rein durchsetzt und daher auch nicht zu der von Marx geschilderten Zuspitzung der Gegensätze zu treiben braucht.[1]) Dietzel beruft sich auf die Methode der Naturwissenschaften, für die ebenfalls, z. B. bei der Bestimmung der Gesetze des freien Falles oder der Berechnung einer Geschoßkurve, die „Basis, auf welcher die Theorie arbeitet, eine vermittelst der Abstraktion gewonnene hypothetische" ist. Die unklaren Anhänger einer einseitigen, dogmatischen historischen Betrachtungsweise „bringen das induktive, ‚realistische' Verfahren in Gegensatz zu dem deduktiven, ‚aprioristischen', weil dies letztere nur ‚abstrakte', ‚hypothetische' Sätze liefere. Sie übersehen, daß die Gewinnung solcher Sätze die notwendige Voraussetzung auch jedes induktiven Verfahrens bildet[2], welches sich nicht mit dem post hoc begnügt, sondern bis zum propter hoc vordringt".[3]) So stellen diese isolierenden Grundlegungen bloße „Vorarbeiten" und „Hilfsmittel"[4]) dar für die eigentliche Forschungsarbeit; werden also ganz im Sinne der Platonischen Idee als Hypothesis, als reine Methodenbegriffe transzendentalen Verstandes aufgefaßt. Denn für die Transzendentalphilosophie hat seit Plato der Methodenbegriff eben diesen strengen Sinn der Wissenschaftsgrundlegung im Interesse der Forschung, einer Grundlegung, bei der zunächst „bloß auf die Regel achtgegeben, von den in der Ausführung unvermeidlichen Abweichungen aber abstrahiert wird".[5])

Was jedoch diese transzendentale Methode von der Isoliermethode gleichwohl unterscheidet, ist deren konsequente Durchführung, die methodische Erfüllung dessen, was diese wenigstens anstrebt. Die Isoliermethode wird nämlich nach dem Bisherigen durch folgende Hauptmomente charakterisiert: Zunächst und allgemein begründet sie die wirtschaftlichen Regeln durch die Isolierung der jeweiligen Fälle von den empirischen Nebensächlichkeiten. Ferner aber schreitet sie selber dazu fort, nicht allein die einzelnen gesetzlichen Zusammenhänge zu fundieren, sondern das gesamte Wissenschaftsgebiet überhaupt zu bestimmen. Und zwar ist drittens hierbei entscheidend, daß

---

[1]) Voraussetzungen d. Sozialismus, 13. Taus. 1909. S. 176.
[2]) Vgl. Cohen, Logik 457.] [3]) a. a. O. 99.
[4]) Artikel „Selbstinteresse" S. 440.
[5]) Kant, Vorrede zu den Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre. Akademieausgabe VI, 208.

dieser Versuch gemäß dem Postulat der Kontinuität geschieht. Wenn Diehl in seiner berechtigten Gegnerschaft gegen die leidige Verquickung der Sozialwissenschaften mit den Naturwissenschaften die Isoliermethode Dietzels mit einigen Worten meint erledigen zu können [1]), so übersieht er m. E. das gänzlich und prinzipiell Neue des wirtschaftlichen Motivs gegenüber dem antiquierten Begriff des Selbstinteresses, übersieht, daß es grade die, wenn auch nicht zu Ende geführte, Tendenz der Ablösung von allem Naturalismus ist, die Dietzels Theorie von der A. Smiths und seiner Vorgänger und Nachfolger so vorteilhaft unterscheidet, wie wir vorher erörtert haben. Aber freilich: Motiv bleibt Motiv. Und so hängen auch an jener immer noch die naturalistischen Eierschalen.

Oder formal ausgedrückt liegt hier ein Rückfall in die deduktive Ableitungsweise vor, in dem sich aber eine tief gefühlte Tendenz versteckt. Die deduktive Ableitung nämlich, für die mit allem Stoff auch der Obersatz gegeben ist, scheint, eben kraft dieser Eigenschaft, allein imstande zu sein, einer Theorie, die eine Wissenschaft als Ganzes begründen will, unverrückbar festen Boden unter die Füße zu geben. Es schiene uns der Archimedische Punkt zu fehlen; es sei denn, daß wir in induktiv-deduktivem Verfahren zu einer (naturwissenschaftlichen, psychologischen) Einzelerscheinung wieder unsere Zuflucht nehmen, um in ihr als oberster Prämisse alle Möglichkeit, ja Notwendigkeit des wirtschaftlichen Seins zu verankern.

Es möchte aber schwerlich mit rechten Dingen zugehen, wenn eine Methode, die sich sonst jederzeit als die im Prinzip fundamentalere erwiesen hat, jetzt wieder plötzlich der anderen, abhängigen den Vorrang abtreten müßte. Vielmehr liegt es näher, hier ein anderweitiges methodisches Desiderat zu vermuten.

Bereits inhaltlich hatten wir gesehen, daß das wirtschaftliche Motiv außerstande ist, die gesamte Eigenart der Ökonomie zu bestimmen. Denn legt man, wie man nach der Theorie ja eigentlich soll, das Schwergewicht auf die wirtschaftlichen Ziele jenes Motivs, so geht deren Begriffsbestimmung der des letzteren selbstverständlich voraus; legt man aber das Schwergewicht auf den psychologischen Charakter des Motivs, nun, so kann die Bestimmung des Wesens der Ökonomie um so weniger erfolgen. Und der begriffliche Zusammenhang zwischen dem Wirtschafts-

[1]) a. a. O. 499.

und Motivbegriff kommt wahrhaftig auch dadurch nicht zustande, daß man zwischen beiden Worten eine grammatische Beziehung stiftet. Die ganze Doktrin setzt sich im Gegenteil gewissermaßen zwischen zwei Stühle. Sie ist weder eigentliche Psychologie, noch ökonomische Begründung.

So spaltet sich dort grade eine unüberbrückbare Kluft, wo vielmehr der strenge sachliche, logische Zusammenhang besonders geboten ist und von jener Theorie selbst geboten war. Denn das war doch grade ihr augenscheinlicher Vorzug, daß sich das Wirtschaftsleben auf das solide, unzerstörbare Fundament eines Naturtriebes gründen konnte. Aber auf diesen mag sich freilich das empirische Wirtschaftsleben gründen, dagegen nie und nimmer die ökonomische Wissenschaft. Die Richtung aber zu deren Begründung hatte die Isoliermethode selber eingeschlagen, indem ihre Isolierungen ja die Abkehr von allem empirisch Zufälligen und Komplexen und die Hinkehr zu dem begrifflich Reinen verfolgten. So paßt auf das naturalistische Fundament methodisch wiederum nicht der übrige Bau des Isolierverfahrens. Der Zwiespalt ist offenbar.

Die eigene Maxime der Isoliermethode, im Sinne der Homogeneität zu verfahren, wird im Stich gelassen. Es wird abgeschwenkt von der Methode, von dem methodischen Postulat der isolierenden Grundlegung zu der platten Konstatierung einer empirischen Abhängigkeit. Der Zusammenhang, den man damit für die Ökonomie gewonnen zu haben glaubt, ist zwar fest; nur falsch. Denn der Archimedische Punkt, von dem aus das ökonomische Sein als wissenschaftliches Sein aus den Angeln zu heben und in die Angeln zu setzen ist, ist eben als ein methodischer, nicht als plump realistischer auszuzeichnen. Das ist der Fehler jener Theorie, daß sie, sich selber untreu, das ganze Problem der Art der Abhängigkeit, des Ansatzes der politischen Ökonomie verfehlt. Sie meint zu isolieren, während sie in Wahrheit deduziert. Dieser Fehler ist mit der Theorie vom wirtschaftlichen Motiv notwendig gegeben. So widersprechen sich bei Dietzel seine Methode und deren inhaltliche Anwendung.

Wenn wir dagegen, unbeirrt durch naturalistische Verlockungen, der Isoliermethode folgen, so werden wir bei der von ihr selbst angestrebten Ordnung der isolierenden Grundlegungen notwendig in der Weise an die Grenze der politischen Ökonomie gelangen, daß nicht etwa die bisherige Methode plötzlich zum alten Eisen geworfen wird, sondern daß sich unter ihrer Beibehaltung ein stetiger Übergang zu de

betreffenden fundamentaleren Wissenschaft vollzieht. Der Zusammenhang, der hier anzustreben ist, muß, als ein Zusammenhang der Begründung, ein logischer, methodischer, nicht aber ein äußerlicher, realer sein. Dann aber darf man, anstatt von einem Gebiet in ein anderes und völlig heterogenes, wie es die Psychologie und die Naturwissenschaften sind, hinüberspringen zu müssen, wohl die berechtigte Hoffnung hegen, denjenigen scharfen Grenzbegriff nicht zu verfehlen, der einerseits das ökonomische Sein in seiner Totalität begründet und doch andererseits zugleich und unentwegt den Zusammenhang mit den zugrunde liegenden und verwandten Wissenschaften aufrechterhält. Wird also die Isoliermethode auf das Wissenschaftsganze konsequent angewandt, so wird sie ganz von selbst zur transzendentalen Methode. Und dieser Ausdruck ist dann historisch und auch gedanklich berechtigter, wird die Methode in ihrer ganzen Allgemeingültigkeit verstanden. Gegenüber Einzelproblemen — wie bei Thünen z. B. — mag man die „Isoliermethode" beibehalten.

**§ 8. Die transzendentale als systematische Methode.** Indem man so auch hier das Prinzip der Stetigkeit als das oberste Kriterium aller Ableitung betrachtet, vertieft sich die Isoliermethode zur transzendentalen. Das Verfahren der Grundlegung zur Anwendung ist beiden gemeinsam. Was die transzendentale Methode vor der anderen jedoch voraushat, ist dies, daß sie die Grundlegungen in homogener, kontinuierlicher Ordnung bis zum ersten Ursprung zurückverfolgt, indem sie die folgenden, also die ganze Wissenschaft, antizipationsweise begründet, aus ihrem Ursprung logisch erzeugt. So sehen wir jetzt, in welcher Weise unsere von Anfang an gestellte Grundfrage: wie ein Wissenschaftssein begründet werden kann, beantwortet werden muß. Die Frage tritt als eine systematische auf, die Antwort verläuft methodisch. Die Eigenart eines Wissenschaftsgebietes in ihrer spezifischen Gesetzlichkeit zu begreifen, zu bestimmen, ist die Aufgabe. Der Gang der Wissenschaft selber ist der der Begründung, also der rückwärts sich vertiefenden Grundlegung zum Zwecke der Anwendung. Und indem wir so zum fundamentalsten Ursprung der Grundlegungsreihe gelangen, gelangen wir zu demjenigen Grenzbegriff, der den Zusammenhang mit anderen Grundlegungs- oder Methodenrichtungen vermittelt. Denn daß eine jeweilige Reihe nicht aus dem abso-

luten Nichts entspringen kann, ist klar. Und daß der Zusammenhang der Wissenschaften untereinander auf der gegenwärtigen Problemstufe nicht empirisch gemeint sein darf, sollte ebenfalls klar sein. Denn das ist freilich keine Frage, daß zwischen der Wirtschaft, dem Rechte, der Sittlichkeit genau so gut Zusammenhänge bestehen wie zwischen der Wirtschaft, der Natur, der Technik, der Heilkunde, der Kunst, dem kirchlichen Leben. Wie oberflächlich wäre es also, in dieser, etwa soziologischen, Richtung den hier in Frage stehenden Zusammenhang zu suchen. Der ist hier ein gänzlich anderer. Es sollen nicht empirische Beziehungen heterogenster Elemente beschrieben, sondern der logische, wissenschaftliche Begründungszusammenhang der Ökonomie mit den verwandten Wissenschaften in spezifischer Eindeutigkeit hergestellt werden. Der Ursprungs- und grundlegende Grenzbegriff der politischen Ökonomie vermittelt, kraft dieser seiner Doppelrolle als Grundlegung und als Grenzbegriff, einerseits den Aufbau der eigenen Wissenschaft und andererseits den logischen Zusammenhang mit den betreffenden verwandten Wissenschaften in deren methodischem Grundriß. Auf solchem methodischen Wege des Grundlegungsursprunges gestaltet sich also das systematische Verhältnis der Wissenschaften.

In dieser Weise muß es und kann es allein gelingen, die eigenartige Gesetzlichkeit, wie überhaupt einer Wissenschaft, so auch der Ökonomie zu bestimmen. Denn wenn sich die Ökonomie durch eine gewisse unverrückbare Eigenart von anderen Wissenschaften unterscheiden soll, so kann diese Behauptung offenbar nichts anderes bedeuten, als daß ihr eine spezifische Art der Gesetzlichkeit zugrunde liegt. Die Aufgabe der Bestimmung der Ökonomie als eindeutiger Wissenschaft besagt daher die präzisere Aufgabe, ihre eigentümliche, sie sowohl unterscheidende wie systematisch verbindende Gesetzlichkeit zu begründen. — Damit werden wir zu einer Erörterung des Begriffs des Gesetzes in dem gegenwärtigen Zusammenhang geführt.

**§ 9. Die Gesetzlichkeit der ökonomischen Wissenschaft und die wirtschaftlichen Gesetze.** Zur Klärung der alten Streitfrage, ob es wirtschaftliche Gesetze gebe oder nicht, wollen wir von der These ausgehen, daß diese ganze Fragestellung das wissenschaftliche Zentralproblem nicht berührt. So paradox diese Stellungnahme auf den ersten Blick auch zu sein scheint, so finden sich doch zu ihr in der Literatur einige zerstreute Ansätze. Carl Menger sagt: „Was

immer auch der Grad der Strenge der dem Gebiete der Sozialerscheinungen eigentümlichen Gesetze sein mag, und zu welchen Ergebnissen auch immer uns die Untersuchungen über die besondere Natur und die verschiedenen Arten dieser Gesetze führen werden, *der Charakter der Nationalökonomie als einer theoretischen Wissenschaft wird hierdurch keineswegs tangiert.*"[1] Mehr inhaltlich und auch schärfer spricht sich Diehl dahin aus, daß eine Ablehnung von Gesetzen im strengen naturwissenschaftlichen, „exakten" Sinne keineswegs die Ökonomie als Wissenschaft erledige, sie im Gegenteil, nur zur systematischen Klärung und Festigung unserer Wissenschaft beitrage.[2] Die Ökonomie soll keine eigentlichen Gesetze im naturwissenschaftlichen Sinne haben können? Gut, um so besser! Um so reiner kann sich die ökonomische Eigenart entfalten. Wenn also auch der Verlauf der wirtschaftlichen Phänomene keine sog. „Naturgesetze" aufweisen sollte, so ist das noch lange kein Grund, die gesetzliche Bestimmung auch dem Wesen jener Phänomene[3] abzustreiten. Das ist die Pointe. Wir fassen damit die wichtige Unterscheidung in Worte, die in den früheren Ausführungen teils öfter gestreift worden war, teils stillschweigend zugrunde lag: *Die Unterscheidung zwischen speziellen wirtschaftlichen Gesetzen und der eigenartigen Gesetzlichkeit der ökonomischen Wissenschaft selbst.* Den reinen Denkgrundlegungen wurde der Charakter von Gesetzen im engeren Sinne abgesprochen; wohl aber waren sie die erzeugenden Methoden, Hilfsmittel, Vorarbeiten der Gesetze, die Grundlagen, auf denen die Gesetzmäßigkeit der Natur, der Naturwissenschaft beruht (z. B. die Begriffe Zeit, Raum, Bewegung, Kausalität). Wenn sie also auch selbst keine Gesetze sind, so bestimmen sie doch die Gesetzlichkeit, denn das heißt die Eindeutigkeit eines ganzen Wissenschaftsbaus. Und so erwies sich die Begründung der Methodik in diesem strengen Verstande als die Begründung der Systematik der Wissenschaften. Denn wenn es auch den Anschein hat, als unterschieden sich die Wissenschaften durch ihre Gegenstände, so ist doch dagegen zu berücksichtigen, daß diese Gegenstände den Wissenschaften nur als Probleme gelten dürfen, in dieser problemati-

[1] Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften 1883, S. 26. [2] **Erläuterungen II, 493.**

[3] Die Unterscheidung von Verlauf und Wesen der wirtschaftlichen Erscheinungen s. bei Dietzel, Theor. Sozialök. 77.

schen Geltung sich also freilich voneinander abheben. Da andererseits eine Unterscheidung nach endgültigen Ergebnissen ebenfalls illusorisch wäre — denn die Ergebnisse sind mehr endlos als endgültig —, so bleibt allein — und dies mag man freilich mit gewissem Rechte auch als Ergebnis gelten lassen —, daß sie sich nach der Richtung der methodischen Grundlegungen sowohl unterscheiden, wie in ihrem Verhältnis gliedern wie verbinden.

Die Frage nach den wirtschaftlichen Gesetzen wird als eine Frage nach den Naturgesetzen des Wirtschaftslebens aufgefaßt. Freilich ist auch im Ökonomischen möglichste Exaktheit ein Vorzug. Damit ist aber für die eigentliche Grundmethode der Ökonomie noch gar nichts gesagt. Sollte die Ökonomie etwa der statistischen Untersuchung und Darstellung aus dem Wege gehen, oder die Geschichte der Chronologie? Man muß sich bekanntlich wohl bewußt bleiben, daß es sich hierbei nur um exakte „Darstellungsmittel" oder „mathematische Formulierungen" handelt.[1]) Soll mit der Befürwortung der „exakten Methode" aber mehr behauptet sein, so läßt sich zeigen, daß ihr dann eine gänzlich falsche methodologische Voraussetzung zugrunde liegt, und zwar nicht bloß hinsichtlich der Ökonomie, sondern auch der exakten Wissenschaften selber, denen sie in eigener Unselbständigkeit gewisse Eigentümlichkeiten abzusehen sich beeifert. Indem nämlich die Exaktheit mathematischer Sätze als das wesentliche, entscheidende Ideal aller Forschung hingestellt wird, wird der Anschein erweckt, als sei dies das Grundmotiv der naturwissenschaftlichen Grundlegung selbst. Aber die Tatsache z. B., daß seit dem Anfang der Welt bis zum Ende der Tage immer mit der gleichen Sicherheit $2 \times 2 = 4$ ist[2]), das ist, in seiner Isoliertheit genommen, eine völlig gleichgültige Sache. Für alle Einzelfälle, für alle unzähligen Einzelfälle der Rechnung ist es natürlich von hervorragender Wichtigkeit. Aber davon sahen wir ja hier ab. Worauf es vielmehr auf der gegenwärtigen Stufe unserer Untersuchung ankommt, ist nicht einmal an sich betrachtet die Sicherheit und Allgemeingültigkeit des Multiplikationsverfahrens überhaupt, sondern die jene

[1]) Ad. Wagner, Grundr. I [3], § 68.

[2]) U. a. wählt z. B. Fr. J. Neumann dieses Beispiel zur Illustration des Gesetzesbegriffes, ferner den besonderen Lehrsatz, daß die Winkel im Dreieck zusammen zwei rechte ausmachen; „Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz", Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1892 S. 405.

erst begründende Ableitung der Gesetzlichkeit der Multiplikation aus der vielgestaltigen Methodik und Systematik des gesamten mathematischen Denkens. Und entsprechend verhält es sich mit dem vielberufenen „Kausalgesetz".[1])

Soll nun in der Ökonomie analog gehandelt werden, so muß ganz offenbar unser nächstes Interesse nicht dahin gehen, einzelne, „exakt" zu bestimmende, wirtschaftliche Gesetze zu finden, sondern die ökonomische Gesetzmäßigkeit, d. h. das immanente Gesetz zu bestimmen, das die Ökonomie, in ihrer Totalität, zu einer eigenen Wissenschaft macht. Die „exakte Methodik" aber fragt nicht nach der Ökonomie, sondern nach der Exaktheit und verfehlt daher das Problem.[2]) Sie muß es verfehlen. Denn sobald sie nicht mehr die allgemeine, nicht auf die Ökonomie beschränkte, formale Methode in den Mittelpunkt des ökonomischen Problemes richtete, sondern — wie es sich doch ganz offenbar gebührt — die spezielle und spezifische Frage des ökonomischen Inhalts, und nur insofern auch die Methode, berücksichtigte, so würde das eben nichts anderes bedeuten, als daß sie ihre methodisch-systematische Stellung preisgeben müßte. Sie lebt eben von der Verkennung des spezifischen Sachproblemes. Schumpeter z. B. stellt nicht etwa zunächst das ökonomische Inhaltsproblem, um von ihm aus erst auf die benötigten Methoden zu schließen. Nein, umgekehrt; er sagt sich richtig, daß eine echte Methode kraft ihrer Funktion allgemeiner sein muß als eine spezielle Wissenschaft. Nur entscheidet er sich nicht — wie wir hier — für eine Methodik, die mit den Fragen nach den spezifischen Wissenschaften so fest, so wesentlich verbunden ist, daß sie im üblichen Sinne überhaupt keine abstrakt formale Methode mehr darstellt, daß sie die Berücksichtigung, die Begründung der spezifischen Inhalte gradezu fordert; sondern er erkürt sich eine durchaus formale Methode, ohne die Ökonomie darum zu fragen, was sie von sich aus dazu sage, und spannt, ein wissenschaftlicher Prokrustes, das System der politischen Ökonomie auf sein willkürliches Ideal der „exakten Methode", um ihm die Glieder abzuschlagen, die sich diesem nicht fügen wollen. Umgekehrt! Wahrhaftiger Konsequenz kann nicht daran

---

[1]) Siehe unten Kap. III.

[2]) So z. B. neuerdings Schumpeter, Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, 1908.

liegen, eine besondere Methode einem fremden Gebiete aufzudrängen, sondern, falls jene Methode richtig ist, für das neue Gebiet nicht dieselbe, die identische, sondern nur die entsprechende, die analoge Methode zu befolgen. Jenes ist ein Aberglaube an die allein selig machende Wirkung einer einzelnen Methodenrichtung, dieses ein freies Beherrschen der in Frage stehenden verschiedenen Methoden und Inhalte.

Ist die Unterscheidung im Gesetzesbegriff also getroffen, so muß nun freilich doch gesagt werden, daß es auch wirtschaftliche Einzelgesetze geben muß, nach unserer eigenen Methodik. Denn die Gesetzlichkeit einer Wissenschaft wird durch Methodenbegriffe konstituiert. Diese sind aber nichts anderes als die ideellen Hilfsmittel, mit denen die Wissenschaft die Einzelgesetze bestimmt. Jedoch gehen in dieser Frage nach der Möglichkeit exakter Wirtschaftsgesetze Fürsprecher wie Gegner häufig von einer falschen Voraussetzung aus. Denn nicht darauf kommt es der Hauptsache nach an, daß die wirtschaftlichen „Gesetze" mit strenger, „mathematischer" Notwendigkeit gelten, sondern darauf, daß sie — ob als exakte Gesetze oder bloße Regelmäßigkeiten, das bleibt sich gleich — jedenfalls für die Erkenntnis der Einzelvorgänge als Voraussetzungen erforderlich sind. Dies ist ihre methodische Bedeutung. Und wird sie anerkannt, so sinkt der ganze eifersüchtige Streit um die vielumworbene Exaktheit zu einer Nebensächlichkeit herab. Ja, so besehen, läuft dieser Gegensatz häufig nur in einen Wortstreit aus, da nämlich die Einen „Gesetze" fordern, ihnen aber eine gewisse Relativität zubilligen, die Gegner aber sich nur dazu herbeilassen können, gewisse Regelmäßigkeiten anzuerkennen, dagegen diesen die Bezeichnung des Gesetzes versagen. Der Sache nach wollen beide Meinungen auf dasselbe hinaus; nämlich, daß gewisse typische Erscheinungen zur Erklärung der konkreten Einzelheiten erforderlich sind.

Für das Zentralproblem ist aber, wie gesagt, diese Frage erst von untergeordneter, abhängiger Bedeutung. Denn das ist nicht die Frage nach der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftslebens, sondern die der Gesetzlichkeit der Ökonomie.

**§ 10. Theorie und Geschichte.** Was der Möglichkeit einer Systematik in unserem Sinne zu widersprechen scheinen könnte, ist die Tatsache ewigen Wechsels der Erscheinungen, die Tatsache der Geschichte. „Allein", verteidigt Marx, „alle Epochen der Produktion haben gewisse Merkmale gemein, gemeinsame

Bestimmungen." Bei aller wesentlichen Verschiedenheit der Epochen geht ihre „Einheit schon daraus hervor, daß das Subjekt, die Menschheit, und das Objekt, die Natur, dieselben sind".[1]) Die abstraktesten Kategorien gelten für alle Epochen.[2]) Die Geschichte befördert sogar die Systematik. Denn oft dauert es lange Zeit, bis die Kräfte und die Eigentümlichkeiten früherer Epochen in späteren erst sich zu voller Klarheit entwickeln. Aus den späteren können jene daher nur verstanden werden, indem trotz der scheinbaren Gegensätze der empirischen Erscheinungsformen die inneren Gesetzesbeziehungen bei beiden dennoch dieselben sind. „Die Andeutungen auf Höheres in den untergeordneten Tierarten können nur verstanden werden, wenn das Höhere selbst schon bekannt ist."[3]) „So kam die bürgerliche Ökonomie erst zum Verständnis der feudalen, antiken, orientalischen Gesellschaft, sobald die Selbstkritik der bürgerlichen Gesellschaft begann" (XLII). Daher kann die sachliche Anordnung der ökonomischen Prinzipien sowenig beeinträchtigt wie geleitet werden durch die historische Folge ihres In-die-Erscheinung-Tretens. Geschichtlich bildet die Agrikultur die Grundlage der Manufaktur und der Industrie. Systematisch aber verhält es sich umgekehrt. „Die Grundrente kann nicht verstanden werden ohne das Kapital, das Kapital aber wohl ohne die Grundrente." Und wie gegenüber der Vergangenheit, so befindet sich die wissenschaftliche Systematisierung der ökonomischen Funktionen auch gegenüber der Zukunft in relativer Unabhängigkeit. Ein Schritt nach vorwärts verneint wohl den vergangenen Zeitmoment, stößt aber noch lange nicht um, was systematisch vorher gegolten hat. Wie sollte sonst für Marx der Sozialismus aus dem Kapitalismus, ein Extrem aus dem andern ableitbar sein, wenn nicht eine gemeinsame Gesetzlichkeit beiden immanent wäre. Daher ist es überhaupt „untubar und falsch, die ökonomischen Kategorien in der Folge aufeinander folgen zu lassen, in der sie historisch die bestimmenden waren". Man muß sich freilich an der jeweils höchsten Entwicklungsstufe, also der Gegenwart orientieren. Deshalb „ist ihre Reihenfolge bestimmt durch die Beziehung, die sie in der modernen bürgerlichen Gesellschaft aufeinander haben und die grade die umgekehrte von dem ist, was als ihre naturgemäße erscheint oder der Reihe der historischen Entwicklung entspricht" (XLIV). So nahe und wesentlich also auch die

[1]) Einleitung ... XVf. [2]) XLI. [3]) Siehe oben S. 16.

moderne Ökonomie auf die kapitalistische Zeitgeschichte zu beziehen ist, so zeigen doch einerseits die Bezüglichkeit der Gegenwart auf alle Epochen und andererseits die Methodik des Ansatzes und des weiteren systematischen Aufbaues der Theorie, daß es sich in ihr deshalb nicht bloß um eine historisch beschränkte Gegenwartsanalyse handelt — wie die „Marxisten" von Marx' „Kapital" behaupten —, sondern in dieser speziellen Anwendung auf den Kapitalismus um ein rein theoretisches System der politischen Ökonomie überhaupt.

So bildet die geschichtliche Auflösung der Dinge und Verhältnisse in die Zeit keinen Widerspruch zur Gesetzlichkeit der Wissenschaften, zur Möglichkeit dieser Gesetzlichkeit. Zieht aber diese Gesetzlichkeit die einzelnen Gesetze nach sich, so müssen auch sie mit der Tatsache der Geschichte vereinbar sein. Um die Frage nach der Möglichkeit geschichtlicher Gesetze zu beantworten, muß man von dem Umstand ausgehen, daß „Geschichte" ein komplexes Gebilde ist, daß ganz entgegengesetzte Seinstypen in ihr verbunden sind. Geschichte ist Veränderung, Entwickelung, Neugestaltung in der Zeit. Aber Veränderung, Entwickelung, Neugestaltung — von Etwas. Es ist ihr also ein gewisses Material gegeben, dessen Ent-wickelung sie vollzieht. Aber was für ein Material? Rechtliches, wirtschaftliches, Material der diplomatischen, parlamentarischen, sozialen oder militärischen Politik, religiöses oder überhaupt psychologisches Material usw. Stets also sind in der Geschichte konstitutive Elemente enthalten, die, wenn auch nicht in den konkreten und allerdings daher vergänglichen Einzeldingen, so doch in den sachlichen, begrifflichen, wesentlichen, Prinzipien-Zusammenhängen das über den einzelnen Augenblick übergreifende, beharrende Moment darstellen, ohne das, wenn wir von der empirischen Dauer der Menschen und Dinge absehen, die Geschichte in ihre diskreten Zeitteile zerfallen würde. Dieser ihr wesentlich zukommende Doppelcharakter der Geschichte führt zwar nicht für alle Fälle zur Konstituierung gewisser Gesetzlichkeiten oder gar bestimmter Gesetze. Stets aber bringt er es mit sich, daß die einen Faktoren in der Veränderung beharren, wie umgekehrt andere diese beharrenden verändern, variieren und fortbilden. Die merowingische und karolingische Staatspolitik war angewiesen auf ihre soziale Belehnungspolitik. Der Zusammenhang beider war eine der umspannenden geschichtlichen Formen, innerhalb derer sich die Zeitgeschichte im einzelnen vollzog. In neuerer Zeit war z. B.

die „Idee“ vom europäischen Gleichgewicht einer der Grundsätze, deren sich die Diplomaten während etwa zweier Jahrhunderte bedienten. Sie war begründet in der wirtschaftlichen und staatsrechtlichen und damit auch völkerpsychologischen Gliederung Europas. Überhaupt gehört Rankes Begriff von den „Ideen“ hierher. So gibt es tausenderlei perennierende Umstände von verschiedengradiger sachlicher und dann — wie es scheint — immer auch zeitlicher Tragweite.

Der stärkste Ausdruck dieses Verhältnisses sind die historischen Gesetze. Wo in der Geschichte sie immer zutage treten, sind sie daher nicht an sich in der „Geschichte“ als einem bloßen Zeitverlauf begründet, sondern in den konstitutiven Elementen der Geschichte, d. h. in dem Grade der Reinheit, in dem ihnen die Geschichte sich darzustellen gestattet. Das „Gesetz“ z. B., daß die Geschichte sich in Gegensätzen bewege, oder — anders ausgedrückt — daß auf die Revolution die Reaktion folge, ist ein psychologisches Gesetz, ist zugleich aber auch von dem mit Beendigung der ersten der beiden gegensätzlichen Perioden vollzogenen Wechsel der tatsächlichen Machtverhältnisse abhängig.

Will man nun diesem Gesetz, was seine psychologische Bestimmung betrifft, auf den Grund gehen, so nimmt die Genauigkeit der theoretischen Fragestellung und Erklärungsweise des historischen Gesetzes unstreitig zu, so entfernt man sich jedoch in demselben Maße von der rein historischen Betrachtung. Denn „die historische Forschung“, wie Droysen einmal sagt, „will nicht erklären . . . sondern verstehen“.[1]) Sie will nicht das psychologische Gesetz verstehen, sondern auf Grund seiner das wirkliche Geschehen. Die psychologische Erklärung ist nicht ihre Sache. So hat man in der Frage nach den historischen Gesetzen also zwei Teilfragen zu unterscheiden, nämlich erstens, ob es objektiv derartige Gesetze überhaupt gibt, und zweitens — und das ist etwas ganz anderes — ob oder in welcher Weise sie speziell vom Geschichtschreiber zu berücksichtigen sind. — Daß sie von diesem zu berücksichtigen sind, daran kann gar kein Zweifel sein. Denn ist das Arbeitsfeld des Historikers auch die Zeit, so reiht er doch nicht bloße Einzelmomente nach ihrer leeren Zeitbestimmung aneinander, sondern er forscht nach den inneren, sachlichen Zusammenhängen in ihrem allerdings zeitlichen Fluß.

[1]) Grundriß der Historik, Lpz. 1868, § 37.

Dabei ist es nicht möglich, die Vergangenheit in ihrer ganzen Fülle und Reichhaltigkeit im einzelnen zu reproduzieren; das wäre eines höheren geistigen Interesses auch nur selten wert. Daher fällt ganz naturgemäß das Unwesentliche unter den Tisch, und es kommt der Geschichtschreibung nur zu, das Wesentliche, das Erhaltende und Bestimmende, das Durchgängige herauszuheben. Damit aber ist eine Typisierung der Geschichte zu bestimmten geschichtlichen Bewegungen bereits gesetzt. Und die Frage namentlich nach der Berücksichtigung wirtschaftsgeschichtlicher Faktorenreihen für die Darstellung der politischen Geschichte ist nur eine Frage gradueller Abstufung, eine Frage hellerer Beleuchtung oder stärkerer Abschattung, je nach ihrer Wichtigkeit für das betreffende geschichtliche Spezialproblem. In dieser allgemeinen methodischen Hinsicht[1]) besteht da kein Unterschied.

Indessen ist doch das Verfahren der Geschichtschreibung in der Art der Verwendung von Typen und Gesetzlichkeiten dem theoretischer Wissenschaft geradezu entgegengesetzt und näher der Gestaltungsweise des Künstlers verwandt. Zwar ist, wie W. v. Humboldt sagt[2]), „die Grundlage der historischen wie der künstlerischen Darstellung das Erkennen der wahren Gestalt, das Herausfinden des Notwendigen, die Absonderung des Zufälligen". Aber das trifft auch für die theoretische Wissenschaft zu. Doch im Unterschiede von ihr wollen der Historiker wie der Künstler das Notwendige und Wesentliche, das Gesetz nicht abstrakt fassen, nicht herausschälen aus der Kompliziertheit des empirischen Lebens, sondern es umgekehrt gerade hineintauchen in den realen Fluß des Geschehens und es verfolgen und verstehen nicht abstrakt, an sich, sondern allein in ihrer gleichsam sinnbildlichen Wirksamkeit in den Zusammenhängen der geschichtlichen Besonderheiten. Allen Künsten und der Kunst überhaupt liegen gewisse Formaufgaben, Formgesetze zugrunde. Aber die Künstler wollen sie nicht an sich, nicht in der Reflexion des Verstandes erkennen durch eine theoretische Zersetzung der unmittelbaren Einheit des künstlerischen Schaffens in seine Elemente, sie nicht durch die Über-

[1]) Es ist hier nicht unsere Absicht, sämtliche Fragen der Philosophie und der Theorie der Geschichte und der Theorie der Geschichtschreibung zu behandeln, wie u. a. die Frage nach der Stellung der kausalen Forschungsmethode.

[2]) Über die Aufgabe des Geschichtschreibers, W. W. Bd. I, Berlin 1841, S. 8.

legung sondern durch die Tat beweisen, sie nicht herauslösen, sondern einkleiden in die empirischen Formen des Einzelnen und Konkreten. Nicht als ob der Dichter „zum Allgemeinen das Besondere suchen“ müßte, — das liefe immer nur auf eine erkünstelte Allegorie hinaus —, vielmehr schaut er unmittelbar, intuitiv im Besonderen das Allgemeine. Diese Art „aber ist eigentlich die Natur der Poesie; sie spricht ein Besonderes aus, ohne ans Allgemeine zu denken oder darauf hinzuweisen. Wer nun dieses Besondere lebendig faßt, erhält zugleich das Allgemeine mit, ohne es gewahr zu werden, oder erst spät“.[1]) Mit dieser künstlerischen Schaffensweise deckt sich die historische Darstellungsart natürlich nicht. Für den Historiker trifft es nicht zu, daß er allein mit lebendiger Anschauung des Besonderen das Allgemeine, ohne sich dessen recht bewußt zu werden, zugleich mit empfängt. Er muß im Gegenteil zunächst untersuchen, zergliedern, analysieren, um das Allgemeine bewußt zu entdecken. Doch sind auch ihm, sofern er nicht die Theorie, sondern den Verlauf der Geschichte beschreiben will, die theoretisch abgeleiteten Gesetze nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu seinem Zweck empiristischer Darstellung. Wie der bedeutende Schauspieler seine Rolle zwar sehr genau studiert und „einstudiert“, aber die Stimmung der Reflexion und der Bewußtheit von sich abstreift und in Wort und Ton und Geste das Gelernte als eine unmittelbare Eingebung des Augenblicks darzustellen weiß, sobald er auf die Bühne tritt, so verwandelt auch der bedeutende Historiker das Ergebnis seiner theoretischen, logisch verfahrenden Untersuchungen in die Art und Weise des natürlichen Geschehens selber, so weiß er das, was in der Tat ein Produkt seiner Überlegung und Ableitung, der Auswahl, der Umwertung und der Verarbeitung des historischen Materials nach seinen tiefer dringenden und weiter reichenden geschichtlichen Maßstäben ist, als das Wesen des historischen Verlaufes selber darzustellen, so daß es im Zusammenhang jetzt wie natürlich und selbstverständlich erscheint, obgleich der Schein mancher geschichtlicher Augenblicke und Einzelheiten für sich genommen dem widerspricht. So nimmt der Historiker eine Mittelstellung ein zwischen dem Dichter und dem Theoretiker. Mit diesem hat er gemein das theoretische Untersuchen von Gesetzen, doch unterscheidet er sich von ihm dadurch, daß ihm diese Gesetzes-

[1]) Goethe, Maximen und Reflexionen IV.

forschung, so gut wie die Materialforschung, nur Vorarbeit ist; und es verbindet ihn mit jenem, dem Dichter, daß er das Allgemeine nicht an sich, sondern in seinen konkreten Formen darstellt. Die Geschichtschreibung will wohl Gesetze, Typen, Allgemeinheiten in ihrem lebendigen Fluß, in ihrem Umspültwerden von Gegenkräften, in ihren Variationen, Abweichungen, ihrem zeitweiligen Verschwinden und Wiederauftauchen zeitlich verfolgen und nacherleben; aber sie verzichtet auf ihre etwaige deduktive, logische und daher unzeitliche Ableitung. „Die historische Forschung", können wir jetzt Droysens Worte vervollständigen, „will nicht erklären, d. h. aus dem Früheren das Spätere wie nach logischer Notwendigkeit ableiten, sondern verstehen." Es liegt „in dem Früheren nicht eine logische Notwendigkeit des Späteren". Denn mit dem zeitlichen Verhältnis ist noch kein logisches Ableitungsverhältnis gegeben. Zeitliche Typen und Gesetzlichkeiten fallen wohl ins Darstellungsmaterial des Geschichtschreibers. Sofern aber eine Darstellung von Gesetzen ihre bewußte logische Ableitung bedeutet, so daß nur auf diesem Wege zeitliche Bewegungen verstanden werden können, insofern ist die Geschichtschreibung selbst einer Behandlung von Gesetzen nicht fähig. Trotzdem bestehen objektiv derartige geschichtliche Gesetze; wenn es auch nicht mehr die Sache des Historikers ist, sie zu begründen und darzustellen. Der Historiker verfolgt sie nur, wie sie geschichtlich in die Erscheinung treten, sich durchsetzen und fortwirken. Das Interesse des Historikers geht auf die verändernden Bewegungen der relativ konstanten Gesetze, das des Theoretikers umgekehrt auf diese beharrenden Faktoren in dem Fluß der Bewegungen und ihre demgemäße überzeitliche, nämlich sachliche Ableitung.

Die Geschichtschreibung kann also im strengen Sinne Gesetze nicht begründen, beweisen. Im logischen Sinne kennt sie damit auch keine Gesetze, sondern nur deren Erscheinung, gewisse zeitliche Gesetzlichkeiten, Typen, allgemeine Bewegungen. Sie kann wohl deren kausalen Verlauf aufzeigen, aber nicht deren innere Notwendigkeit. Sie verfolgt z. B. Bismarcks meisterhafte Politik in der Richtung auf die deutsche Einheit. Aber die Tatsächlichkeit dieser Entwicklungsreihe bedeutet nicht zugleich ihre Notwendigkeit und die prinzipielle Unmöglichkeit eines anderen Weges zum gleichen Ziel. Obwohl Bismarck also die Verhältnisse so zu biegen wußte, daß sie mit dem förmlichen Charakter des Zwanges auf das Ziel zusteuerten, so fällt diese Einheitsbewegung in ihrer speziellen

Bismarckischen Form doch nicht mit der allgemeinen deutschen Einheitsbewegung des Jahrhunderts zusammen, so war sie also nicht „notwendig". Jede allgemeine Bestimmung gestattet Variationen im einzelnen, jede Notwendigkeit einer großen Bewegung „Zufälligkeiten" im kleinen; Zufälligkeiten, nicht insofern sie etwa nicht kausal bedingt wären, doch insofern sie in ihrer Konkretheit und Besonderheit auch auf Spezialbedingungen beruhen. Die allgemeine deutsche Einheitsbewegung dagegen seit dem Beginn des Jahrhunderts stand, eben in ihrer Allgemeinheit, die die Frage, wie im einzelnen die Einheit verwirklicht werden sollte, noch offen ließ, unter einem ungleich stärkeren Zwange. Es waren für sie vor allem die Schwierigkeiten der europäischen Außenpolitik maßgebend, in denen sich die deutschen Staaten befanden, solange sie ungeeint blieben, sowie zu gleicher Zeit die wachsende wirtschaftliche Einigung und Durchdringung des Reiches im Innern, womit sich die moralische Haltung des Volkes entsprechend belebte. Es sind also verschiedene Hauptfaktoren, die in ihrem Ineinandergreifen die Einheitsbewegung heraufführten. Aber so stark damit auch der Zwang der Entwicklung war, so kann hier dennoch von einem „Gesetz" nicht die Rede sein. Erstens handelt es sich hier nur um eine vorübergehende Zeiterscheinung. Zweitens sind die Bedingungen zu verschiedener Art. Und die Bewegung ermangelt daher der Möglichkeit einer eindeutigen, einheitlichen theoretischen Zurückführung. Denn ein Gesetz wurzelt stets in der Theorie, auch ein geschichtliches Gesetz in den sachlichen, überzeitlichen Zusammenhängen ihrer konstitutiven Elemente.

Wir unterscheiden Zwang und Notwendigkeit. Zwang ist der Ausdruck empirischer Ursachen, er ist historisch konstatierbar. Notwendigkeit ist der Ausdruck, der Charakter einer Erkenntnis, ihre Kriterien liegen in der Theorie. Gegenüber einer aus verschiedenartigen Faktorenreihen komplizierten Bewegung ist der Unterschied beider Begriffe nicht in voller Schärfe erkennbar. Wir halten uns an die eindeutige Wirtschaftsgeschichte. Innerhalb ihrer läßt sich die Notwendigkeit gewisser Prozesse nicht aus ihrer Tatsächlichkeit ablesen. Daß Zwang in ihnen herrscht, ist wohl bemerkbar, aber die Notwendigkeit, nämlich die Notwendigkeit dieses Zwanges bleibt darum doch noch fragwürdig. Der Zwang zwingt, kausal, aber er ist nur Tatsächlichkeit und gewährt insofern noch keinen Einblick in seine inneren Beziehungen; ihn geschichtlich feststellen heißt noch

nicht, ihn, oder vielmehr dann seine Notwendigkeit systematisch, im Innern verstehen, begreifen, erkennen. Der Uhrpendel schwingt hin und her und her und hin. Wir beobachten ihn einige Zeit und sagen uns, daß er unter einem ehernen Zwange steht, der ihm keine individuellen Freiheiten läßt. Aber die Notwendigkeit dieses Pendelschlages haben wir damit noch lange nicht begriffen. Ihn sehen wir erst ein, wenn wir das Gehäuse öffnen und ihn aus dem systematischen Gesamtmechanismus verstehen, wozu wir die Uhr sogar anhalten und auseinandernehmen müssen. Mir ist wieder kein Ökonom bekannt, der diese Beziehungen so klar erfaßt hat, wie Marx. Die Tiefe und die Schärfe seines methodischen Denkens sind so bedeutend, daß keinerlei Parteirücksichten ihre Anerkennung hindern sollten. Sein Problem ist letzten Endes zwar ein geschichtliches. Jedoch war er weit davon entfernt, die Notwendigkeit der kapitalistischen Akkumulation durch geschichtliche Argumente beweisen zu wollen. Seine Theorie ist zwar in hervorragendem Maße geschichtlich gefärbt. Seine grundlegende Mehrwerttheorie geht von dem historischen Faktum der Klassenscheidung aus, indem sich in unserem Zeitalter Kapitalisten- und Arbeiterklasse in der Weise gegenüberstehen, daß diese an jene ihre Arbeitskraft gegen Lohn „austauscht", „verkauft", um unter ihrer Leitung Wert zu produzieren und den Mehrwert — nach Marx — an sie abzuliefern. Unter dieser geschichtlichen Voraussetzung ergeben sich dann für Marx die weiteren Konsequenzen; und so ist seine ganze Theorie von eminenter geschichtlicher Geschlossenheit. Aber das schließt nicht aus, daß das geschichtlich so bedingte wirtschaftliche Material in einer übergeschichtlichen Weise angefaßt und verarbeitet werden kann. Der methodische Unterschied der Theorie von der Geschichte drückt sich nicht darin aus, daß sie auf diese inhaltlich verzichtet — das ist undenkbar —, sondern lediglich in dem Unterschiede des Standpunktes, der Perspektive, der Betrachtungsweise gegenüber demselben geschichtlichen Material. Und so will auch Marx die Entwicklungstendenzen, die er herauszuarbeiten sich bemüht, nicht einfach geschichtlich beschreiben, sondern in ihrer inneren Mechanik verstehen. Und er kann sie nur verstehen, indem er einen methodisch übergreifenden, theoretischen Ausgang und Fortgang wählt. Theorie und Geschichte fallen wohl hinsichtlich ihres konkreten Materials zusammen, aber darum nicht methodisch, wie die „Marxisten" häufig zu meinen scheinen. Die ökonomischen Kategorien

mögen im einzelnen sämtlich in ihrer modernen geschichtlichen Ausprägung benutzt werden, so ist doch der Zusammenhang, in den sie in der Theorie gebracht werden, nicht ein geschichtlich kausaler, sondern ein systematisch funktioneller, ist ihre Abhängigkeit nicht einreihig, geschichtlich, kausal, sondern wechselseitig, logisch, funktionell. Dem Aufbau des ersten Bandes von Marx' „Kapital" liegt dieses methodische Verhältnis von Theorie und Geschichte zugrunde. Abschnitt I—VI enthält aber die reine Theorie. Erst im letzten, siebenten Abschnitt werden jene abstrakten Verhältnisse gleichsam in die Länge gezogen. Während die reine Theorie die Geschichte wie in einem einzigen Moment erstarren ließ, die Bewegung in einer Momentaufnahme zu erfassen suchte, die gleichwohl das Wesentliche der Erscheinungen in schärfster Plastik zum Ausdruck brachte, so wird jetzt unterstellt, daß das Kapitalverhältnis sich in der Zeit reproduziert. Damit treten die abstrakten Beziehungen ein in den Fluß der Geschichte und führen ganz neue Erscheinungen herauf. Und zwar bringen auch hier wieder die drei ersten Kapitel bloß die Theorie der Geschichte der Akkumulation, während erst das letzte, 24. Kapitel dieses Abschnittes[1]) und damit des Buches sich zur tatsächlichen Geschichtschreibung herbeiläßt. Die in ihm gegebene Darstellung der verschiedenen geschichtlichen „Hebel" der Akkumulation bietet aber keinen Beitrag mehr zur Begründung ihrer Notwendigkeit. Die Frage ist erledigt. Sie zeigt nur, nachdem die Sache selbst ins reine gebracht ist, die historischen Ursachen auf, die nun einmal den Prozeß zufälligerweise in den Gang gebracht, resp. beschleunigt und unterstützt haben. Es sind von außen hinzutretende kausale Faktoren, „gewaltsame Hebel", die zu berücksichtigen nur geschichtlich, nicht systematisch möglich ist, da „von den rein ökonomischen Triebfedern grade abgesehen" wird (688), jene zur Sache also in keiner notwendigen Beziehung stehen.

Geschichtliche Erscheinungen können aller ihrer kausalen Bedingtheit ungeachtet im systematischen Sinne gleichwohl „zufällig" sein, nämlich wenn sie nicht unmittelbar in den inneren, sachlichen Zusammenhang gehören, also unwesentliche, unnotwendige Erscheinungen sind, wie das empirische Geschehen sie so zahlreich heraufführt. Das sagt auch Marx ausdrücklich. Bei eingetretener Teilung der Arbeit produzieren der Bauer nur

[1]) Das kurze 25. Kap. betrachte ich dabei nur als Anhang.

noch Lebensmittel, der Tischler etwa nur noch Möbel, der Weber Tuche. Alle aber brauchen doch auch die Erzeugnisse der anderen zu ihrem Unterhalt. So „verwandelt die Teilung der Arbeit das Arbeitsprodukt in Ware und macht dadurch seine Verwandlung in Geld notwendig. Sie macht es zugleich zufällig, ob diese Transsubstantiation gelingt [empirisch, geschichtlich]. Hier ist jedoch das Phänomen rein zu betrachten"; d. h. die Tatsache wird vorausgesetzt und es werden die inneren, notwendigen Beziehungen untersucht; wie indessen die Geschichte diese einkleidet und spezialisiert, davon wird abgesehen (I, 72). — Marx' Krisentheorie setzt zu ihrem Verständnis dieselbe Methodik voraus. — Die Akkumulationstheorie ebenfalls. Sie zieht aus den Grundlagen der Ökonomie die theoretischen Konsequenzen für die geschichtliche Entwicklung, will aber nicht die reale Geschichte beschreiben und behaupten, daß unter Berücksichtigung aller empirischen Umstände und selbst Gegenkräfte ihre Gesetze auch in der Wirklichkeit dieselbe unverbrüchliche Gültigkeit haben wie in der isolierenden Theorie. „In einem gegebnen Geschäftszweig hätte die Zentralisation ihre äußerste Grenze erreicht, wenn alle darin angelegten Kapitale zu einem Einzelkapital verschmolzen wären. In einer gegebenen Gesellschaft wäre diese Grenze (!) erreicht erst in dem Augenblick, wo das gesamte gesellschaftliche Kapital vereinigt wäre in der Hand, sei es eines einzelnen Kapitalisten, sei es einer einzigen Kapitalistengesellschaft" (591 f.). Es handelt sich also um den idealen Grenzfall, in der Richtung auf den das Entwicklungsgesetz am reinsten zum Ausdruck kommt. Und wie jedes echte Gesetz, so behält für Marx auch dieses seine Gültigkeit selbst dann, wenn empirische Umstände, wie die Sozialpolitik, das In-die Erscheinung-Treten und die realen Wirkungen dieses Gesetzes nach Möglichkeit aufzuheben suchen.

Auch die Notwendigkeit eines Entwicklungsgesetzes wird dadurch nicht abgeschwächt, daß etwa gesetzgeberische Maßnahmen die zwingende Kraft seiner empirischen Wirksamkeit vermindern. Zwang und Notwendigkeit sind zwar entsprechende, aber methodisch entgegengesetzte Begriffe. Sie laufen parallel, aber fallen nie zusammen. Der Zwang ist der Ausdruck bestimmter Kausalbeziehungen, den man meint, wenn man im realistischen Sinne von der Notwendigkeit geschichtlicher Prozesse spricht. Die hiervon aber unterschiedene Notwendigkeit hat überhaupt keine kausale Kraft. Sie fällt gänzlich aus dieser

zeitlichen, kausalen, geschichtlichen Richtung heraus. Sie bewegt sich in theoretischer Richtung, faßt den geschichtlichen Zwang als Problem, erkennt in ihm ein Gesetz, indem sie es begründet in den Grundlagen der reinen Theorie. Der Zwang führt aus dem geschichtlich Früheren das Spätere herauf, die Notwendigkeit dagegen aus dem sachlich Fundamentalen den abhängigen Sonderfall. Es „bringt das Einzelne und das Allgemeine in den Zusammenhang des Gesetzes".[1]) Es ist die oben besprochene Leistung der Deduktion. Der Zwang bedingt kausal wohl bestimmte geschichtliche Bewegungsformen, aber er kennt darum noch keine Gesetze, weil er nur zeitlich, nicht logisch ableitet. Die Notwendigkeit begründet die Gesetze, aber hat nicht die Macht kausaler Bedingung. Die geschichtlich zwingende Reihe ist durchgängig geschlossen; und neue Erscheinungen treten nicht auf, weil sie notwendig sind, dem Gesetze zuliebe, sondern weil bestimmte Kausalfaktoren sie zwingen. Wie ein Vorgang nicht deshalb schon notwendig ist, weil er zufällig kausal bedingt ist, so zeigt sich folgeweise auch umgekehrt die Notwendigkeit gewisser Geschehnisse nicht in ihrer bloßen ursächlichen Bedingtheit — das wäre Zwang —, sondern in der wesentlichen Bedeutung, die sie — einmal herbeigeführt oder noch nicht — für das in der Grundgesetzlichkeit der betreffenden konstitutiven Wissenschaft fundierte, aus ihr abgeleitete Entwicklungsgesetz haben. Deshalb kann es einerseits Gesetze geben, wirkliche, theoretisch begründete Gesetze, die z. B. durch Sozialreform in ihrer geschichtlich-empirischen Ausdrucksmöglichkeit bedeutend beengt und zurückgeschraubt sind; andererseits auch Erscheinungstypen, die, wie z. B. die deutsche Einheitsbewegung, unter einem starken geschichtlichen Zwange stehen, aber — und das ist bei dem komplexen Charakter der Geschichte häufig der Fall — doch keiner eindeutigen Gesetzesbegründung in einer systematischen Disziplin zugänglich sind und daher auch nicht den Stempel objektiver Notwendigkeit tragen.

**§ 11. Die Geschichte und die sittlichen Gesetze. Die „ethische Schule" in der Ökonomie.** Historische Gesetze sind nach dem Bisherigen nicht in der bloßen Zeitfolge gewisser Erscheinungen begründet, sondern in der Zurückführung des Wesentlichen und als wesentlich sich in dem Fluß der Zeit

[1]) Cohen, Logik 449.

Erhaltenden auf die Grundgesetzlichkeit derjenigen theoretischen Wissenschaft, der die betreffenden konstitutiven Elemente der Geschichte angehören. Da eine derartige Begründung aber nicht in jedem Falle möglich ist und sie bei vorhandener Möglichkeit nicht das Geschäft des Geschichtschreibers ist, konnte man auf den Gedanken kommen, geschichtliche Gesetze überhaupt abzuleugnen. Man verlangt dann von geschichtlichen Gesetzen, daß sie sich in der Zeitfolge nicht bloß empirisch darstellen, sondern daß sie in ihr auch ihre Begründung finden. Bei dieser empiristischen Voraussetzung ist die Unmöglichkeit historischer Gesetze allerdings kein Wunder. „Auf einem Gebiet", schreibt z. B. Gustav Rümelin[1]), „in welchem Freiheit, Individualität und Zufall einen so großen Anteil an den Erfolgen haben, wo kein gesellschaftlicher Zustand einem früheren genau gleichen kann, wo wir die Ungleichheiten niemals erschöpfend aufzählen und nie sicher sein können, alle wirkenden Ursachen erkannt zu haben [die Aufzählung sämtlicher Ungleichheiten und sämtlicher empirischen Ursachen wäre — im Gegenteil — auf jedem Gebiet der Tod der Gesetze!], scheint ein Gesetz, das nach Art des Naturlebens unausbleibliche Kausalbeziehungen aufstellt, überhaupt keinen Raum zu finden. Geschichte ist für uns ein freies, zwar kein unbedingtes, aber auch kein notwendiges Geschehen." Geschichte ist Entwickelung, Veränderung. Sofern man daher diese formale Eigentümlichkeit im Auge hat, nicht die relativ konstanten materiellen Faktoren in der Geschichte, wäre die Aufstellung von Gesetzen in der Tat ein Widerspruch in sich.

Aber davon abgesehen führt diese Erwägung in anderer Richtung weiter. Denn die Frage ist nicht abzuweisen, ob nicht die formale Seinsart der Geschichte ihre eigenen Prinzipien habe, gleichgültig wie man sich zu der Frage nach den Gesetzen der Zusammenhänge der materiellen Elemente in der Geschichte stelle. Es kann sich hierbei nur um Prinzipien regulativer Art handeln, die die Geschichte, die Menschen in der Geschichte leiten bei ihrer Arbeit, ihrer Fortentwickelung innerhalb der Bahnen, die ihnen von der Vergangenheit in großen Zügen vorgezeichnet sind, um die überkommenen Aufgaben zu lösen, auf ihre Weise. „Die ethischen Gesetze," sagt Rümelin daher weiter, „wie sie dem individuellen Leben allein

[1]) Über Gesetze der Geschichte, 1878, Reden und Aufsätze Bd. II. 1881, S. 118—148.

feste Ziele stecken, so sind sie auch die eigentlichen und wahren Gesetze im Leben der Gattung und der einzige Leitstern in der dunkeln Nacht der Völkerschicksale. Das Gewesene wie das Seiende, Vergangenheit und Zukunft ist nur aus dem Seinsollenden zu verstehen." Dieser Satz hat seine Schwierigkeit: Sittliche Maximen können wohl Handlungen motivieren, aber wie sie etwas verstehen lehren können, noch dazu ganz reale Vorgänge, das leuchtet zunächst nicht ein. Indessen, auch die Individuen der vergangenen Geschichte ließen sich zu ihrer Zeit ja ebenso wie die der Gegenwart von gewissen Zwecken leiten; und diese politischen Zwecke sind vielfach, im Einzelnen wie im Großen, dieselben oder verwandte wie die des Historikers. So fühlt sich dieser mit jenen verbunden; und es ist mehr als ein Analogieschluß, es ist häufig eine politische Tendenz, die, wenn auch auf verschiedener Entwicklungsstufe, im wesentlichen beiden gemeinsam ist und so aus der späteren Zeit oder — wie Rümelin genauer sagt — aus dem Seinsollenden der späteren Zeit auch die Vergangenheit verständlich macht. Es ist dies ausgeprägteste teleologische Methode, die, richtig verstanden und angewandt, der typisierenden, der kausalen und der theoretischen Methode keineswegs widerspricht. Für die geschichtliche Methodenlehre ergeben sich hieraus drei Aufgaben, nämlich erstens zu untersuchen die Bedeutung eigener politischer Stellungnahme für den Geschichtschreiber, zweitens die objektive Bedeutung des politischen Zweckmoments für die Theorie der realen, empirischen Geschichte, und drittens die Grundlagen, die Stellung dieser geschichtstheoretischen Prinzipien im umfassenden System der Philosophie. Darauf kommen wir unten zurück.

Die Schwierigkeiten steigern sich noch gegenüber der Frage nach dem Verhältnis der Ethik zur politischen Ökonomie. Daß das sittliche Sollen die politische Geschichte leiten sollte, nun, das läßt man sich wohl noch gefallen, wenigstens theoretisch. Wie aber grade theoretisch die Ethik für die Ökonomie wichtig sei, das ist ein Gegenstand lebhaften Streites. Die Marxisten lehnen jeden Anspruch einer derartigen Beziehung ab. Die „ethische Schule" auf der anderen Seite behauptet sie und findet darüber neue Gegner. Leider hat die ethische Schule ihre von zwei Seiten angegriffene Position bisher nicht genügend gesichert. Sie gibt sich eine Blöße grade in dem Punkte, auf den es in dieser ganzen Frage entscheidend ankommt.

„Daß in das wirtschaftliche Handeln . . . mancherlei Rücksichten auf eingebürgerte Sitte und Sittlichkeit mit hineinspielen,

wird sich schwerlich bestreiten lassen. Es mag auch Fälle geben, wo diese Einwirkungen sich derart summieren, daß damit gewisse Tendenzen des Marktverkehrs, die theoretisch aus dem Wesen der modernen Volkswirtschaft bei Unterstellung eines rein vom Eigennutz geleiteten Verhaltens der Agenten folgen, irgendwelchen Modifikationen unterliegen. Aber was hat das mit der Methodenfrage der ökonomischen Theorie zu tun?“ [1]) Ja, so fragen wir auch: was hat das mit der Methodenfrage der ökonomischen Theorie zu tun? Nur empirisch besteht ein gewisser Zusammenhang solcher Sittlichkeit mit dem Wirtschaftsleben, aber kein wesentlicher und notwendiger. Darum aber grade muß sich die Frage drehen; denn jenes wäre eine Behauptung, die noch niemand bestritten hat. Und es ist der Fehler der „ethischen Schule“, daß sie ihr Problem niemals als strenges Methodenproblem gestellt, geschweige gelöst hat. Es ist bei Schüz zu seiner Zeit wirtschaftlicher Unreife Deutschlands historisch zwar allenfalls verständlich, aber bei dem unmethodischen Standpunkt der ethischen Schule auch sachlich nicht ganz zufällig, wenn er aus einer englischen Denkschrift die Überzeugung übernimmt, „daß man weniger auf irgendeine wirtschaftliche Einrichtung, als auf den Einfluß der sittlichen und religiösen Erziehung rechnen solle“.[2]) Methodisch gefaßt bedeutet eine solche Sentenz nicht nur, daß es nicht gelungen ist, den erstrebten Zusammenhang von Ethik und Ökonomie, unter Wahrung der letzteren, herzustellen, sondern daß er ausdrücklich gar zerrissen wird. Die Rettung aus der sozialen Not liege schließlich doch nur beim lieben Gott und der menschlichen „Zufriedenheit“. Zu der Weisheit bedarf es freilich keiner ökonomischen Wissenschaft.

Die theoretische Bedeutung — von der politischen sehe ich hier selbstverständlich ab —, die diese ethische Richtung haben kann, beschränkt sich auf zwei Möglichkeiten, indem der Wert jenes Zusammenhanges das eine Mal für das Wirtschaftsleben, das andere Mal für die Sittlichkeit in Betracht gezogen wird. In der ersten Hinsicht hat z. B. Fr. J. Neumann der Bedeutung der sozialen Gerechtigkeit für die Preisbildung gründliche Spezialuntersuchungen gewidmet.[3]) Und Schüz führt in dem zitierten Aufsatz aus, wie „rechtliches und sittliches Handeln den regelmäßigen Fortgang der Betriebsamkeit am allermeisten

[1]) Conr. Schmidt, Sozialist. Monatsh. 1912, Nr. 14, S. 876.
[2]) Ztschr. f. d. ges. Staatswiss. I (1844), 159.
[3]) Ztschr. f. d. ges. Staatswiss. (36) 1880, 288 ff. und namentlich 507 ff.

sichere und fördere" (135); und wie eine „Handlungsweise, welche, indem sie zunächst egoistische Zwecke verfolgt, zugleich für die Interessen anderer, für die Interessen der Gesellschaft wirksam ist" (138). Damit berührt der Autor den interessanten Umstand, daß ein nach sittlichen Maximen geordnetes Wirtschaftsleben zugleich auch die größte ökonomische Zweckmäßigkeit zur Folge hat; oder umgekehrt, wie der Sozialismus lehrt. Im einzelnen freilich lassen sich Maßnahmen treffen, z. B. die Beschränkung oder gar Beseitigung eines Zwischenhandels oder eine feste genossenschaftliche Organisation von Produktion und Konsum, die momentan dem einen Teil sehr schaden oder gar den Garaus machen, für das Ganze und auf die Dauer jedoch sich als unübertrefflich nützlich erweisen. Aber grade deshalb ist der Gegenstand der Betrachtung in beiden Fällen derselbe, nämlich ein bloß wirtschaftlicher; und die ethische Beurteilung ist bloß eine weitere Zutat. Daher könnte man diese überhaupt beiseite lassen. Derselbe als gerecht beurteilte Tatbestand kann ebensogut, ja noch besser und einheitlicher schlicht als der nach dem wirtschaftlichen Prinzip günstigste aufgefaßt werden. Bei dieser Auffassung der Ethik kann man daher dem ökonomischen Materialismus nur recht geben, wenn er alle ethischen Einmischungen in die Fragen der ökonomischen Theorie, natürlich nicht der Politik, als unsachlich verwirft.

Und an dieser Entscheidung wird auch dadurch nichts geändert, daß hier jene zweite Möglichkeit ethisch-ökonomischer Beziehung hinzutritt, nämlich daß das Wirtschaftsleben nun umgekehrt in seiner Bedeutung für die Sittlichkeit betrachtet wird. Denn nicht deshalb setze das Werturteil ein, um etwas Überflüssiges und Unsachliches zu leisten, sondern weil die Wirtschaft nur als Mittel zur sittlichen Kultur betrachtet wird, und darum jeder ökonomische, resp. gesetzgeberische Fortschritt als sittlicher gebucht werden muß, um seine Absicht zu erfüllen.

Allein, diese Zweckbetrachtung ist willkürlich und liegt nicht im Wesen der Sache begründet, weder im Wesen der Sittlichkeit noch in dem der Ökonomie. Das ist allerdings keine Frage, daß die Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse für die sittliche Praxis von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier sowenig wie im ersten Falle eine ernsthafte methodische, theoretische Beziehung zwischen beiden Gebieten wirklich zustande gebracht ist.[1]) Denn während dort nach der durchaus richtigen Auf-

[1]) S. Dietzel, Ztschr. f. d. ges. Staatsw. 1883, S. 25 f.

fassung der Marxisten alle ethischen Beurteilungsversuche wirtschaftlicher Vorgänge subjektiv zwar möglich sind, objektiv aber an der sachlichen Eigenart des Ökonomischen abgleiten wie Wasser, so ist es auch hier im Interesse sittlicher Zwecksetzungen wohl praktisch, aber nicht theoretisch notwendig, nicht innerlich begründet, die wirtschaftlichen Umstände als die zum Wesen jeder sozial-sittlichen Zwecksetzung gehörigen Mittel anzusehen. Dann allein könnte von einem inneren, sachlichen, theoretischen und nicht bloß einem empirischen Zusammenhange die Rede sein. Folglich ist es der ethischen Schule weder gelungen, die Ökonomie in ihrer Eigenschaft als Wissenschaft — und nur insofern darf der gesuchte Zusammenhang in Frage kommen — als eine ethische oder mit ethischen Forderungen auch nur in der geringsten notwendigen Beziehung stehende Wissenschaft nachzuweisen[1]); noch auch umgekehrt von der Ethik zu zeigen, daß sie kraft ihres Begriffes der Ergänzung durch die Ökonomie bedarf. Daß eine empirische Orientierung der Wirtschaftspolitik auf die Sittlichkeit im Tageskampf nicht nur berechtigt, sondern erforderlich ist, wird kein Unbefangener jemals leugnen. Aber methodisch ist damit nichts gewonnen. Es zeigt sich hier sogar, daß eine strenge methodologische Untersuchung jenseits des Geltungsbereiches des Empirismus liegt. Denn eine methodologische Untersuchung bedeutet eben ein Hinausgehen über die bloß empirischen Zusammenhänge, und den Versuch, ein Problem in seinen spezifisch sachlichen, begrifflichen Zusammenhängen zu erforschen, zu begründen.

Wie schroff die Kluft zwischen den „sittlichen Idealen" auf der einen Seite und der ökonomischen Wissenschaft auf der andern bei einer positivistischen, nicht in die Tiefe dringenden Betrachtung bleibt, dafür nur ein Beispiel für unzählige: Um zu zeigen, wie rein subjektiv und daher für die ökonomische Wissenschaft unzulänglich jedes sittliche Werturteil sei, beruft sich ein Autor auf das vermeintlich objektive Ideal des Volkswohlstandes. Das sei gar kein „allgemeinverbindlicher Wert". „Wie denn, wenn uns von bekannten ernstdenkenden Kreisen erwidert wird, daß der ‚Herdenmensch' sicherlich nicht das Objekt des menschlichen Strebens sein, daß vielmehr die Emporbildung einzelner Überragender so sehr das Ziel der Kulturarbeit sein müsse, daß demgegenüber die Aufopferung der

[1]) Dietzel, Th. Soz. 156.

‚Vielzuvielen' ganz selbstredend sei? Da steht einfach Wertung gegen Wertung." — Und nun antwortet ihm der „Kathedersozialist" Herkner, nun, was wohl? Wir würden sagen: Ebensogut wie das Persönlichkeitsideal des „Übermenschen" könnte man dem des Volkswohlstandes das Formungsideal des Plastikers gegenüberstellen. Da stände ebenfalls Wertung gegen Wertung. Hier kann aber nicht jedes beliebige Ideal Berücksichtigung verlangen. Entscheidend sind vielmehr die objektive Struktur, die methodisch gesetzlichen Anforderungen des in Frage stehenden Wissenschaftsgebietes. Was soll aber in der Volkswirtschaftslehre das Persönlichkeitsideal des Übermenschen! Der Einwand ist sinnlos. Aber nun Herkner! Anstatt sich auf die immanente Methodik der Ökonomie zu berufen, konzediert er: „Gewiß, Wertung steht da gegen Wertung. Ich frage aber weiter: Was für Beweisgründe, was für Persönlichkeiten stehen hinter der einen und hinter der anderen Wertung?"!! „Auf der einen Seite finden wir die höchsten Ideale des christlichen Kultursystems" usw. Er führt an: Wilhelm I. (Botschaft von 1881), Wilhelm II. (Erlasse von 1890). „Es sind Ideale, die bis jetzt in der philosophischen Ethik geherrscht haben" usf.[1]) Da kann man streiten. Darf man sich aber wundern, daß bei einer solchen unmethodischen Einstellung des Problems die ganze Diskussion nicht vom Fleck kommt?!

Also auch die Verteidiger der Verbindung der ökonomischen Wissenschaft mit sittlich geleiteter Sozialpolitik machen den entscheidenden Fehler, zwischen Wissenschaft und Politik eine falsche Grenzlinie zu ziehen, in dem Sinne, daß die Politik diktiert werde von einer losgetrennt von aller Ökonomie und Wissenschaft gebildeten Ethik. Wie Dietzel sagt: „Keine Wissenschaft ist ethisch als Theorie."[2]) Und andererseits „die Wirtschaftspolitik ist als angewandte Ethik zu bezeichnen, aber nimmermehr als angewandte Theorie".[3]) Die Evidenz des Richtigen in diesen Sätzen täuscht über ihren Mangel hinweg. Richtig ist, daß die Ziele sittlichen und politischen Handelns in ihrem formalen Zweckcharakter nur von der Ethik postuliert, nicht aber aus einer Wissenschaft „bewiesen" werden können. Daß der Sozialpolitiker sich seine inhaltliche Instruktion in der Wissenschaft holen muß, das ist selbstverständlich, daran zweifelt niemand. Nur liegt für den „Kathedersozialisten" keine innere

[1]) „Der Kampf um das sittliche Werturteil in der Nationalökonomie", Jahrbuch f. Gesetzgb., Verwalt. und Volksw. XXXVI, 1912, S. 524.
[2]) Ztschr. 14. [3]) Th. Soz. 38, 108.

Notwendigkeit der Beziehung vor, so sehr sie ihm politisch wichtig ist und ihn persönlich interessiert. Die Theorie ist nach dieser Meinung ein Reich für sich. Desgleichen die Ethik. Sie ist vor und außerhalb dem Gebiete der Ökonomie und überhaupt der Sozialwissenschaften fertig und abgeschlossen und dann nur noch höchstens anzuwenden, ohne daß aber diese ethischen Anwendungen mit Notwendigkeit grade in der Politik und der Gesetzgebung vonstatten gehen müßten; also wie man etwa eine Maschine nicht nur auf dem Papier entwerfen, sondern auch in Wirklichkeit technisch konstruieren kann, ohne daß es für den Begriff ihres Zweckes, wie daher auch für ihren Bau wesentlich wäre, sie nun auch tatsächlich in Bewegung zu setzen, was man aber aus praktischem Interesse freilich tun wird.

Diese Auffassung ist unhaltbar. Es ist zwar keine Frage, daß man aus keiner Wissenschaft theoretisch beweisen könne, daß man gewisse Inhalte politisch zu fordern habe. Dann wäre die Ethik erledigt, die nur formal fordert und die inhaltliche Stellung dem Einzelurteil überläßt. Jedoch schließt dies keineswegs aus, daß in den formalen Grundlagen der Theorie Prinzipien enthalten sind, die allein im Zusammenhang mit den entsprechenden tiefsten Grundlagen der Politik und der Ethik verstanden werden können, und damit auch ihren praktischen, empirischen Zusammenhang notwendig machen. Also weit entfernt, Sätze der ökonomischen Theorie, etwa der Wertlehre, „ethisch" zu würdigen, können und müssen wir doch in der formalen, logischen Struktur, in der Grundgesetzlichkeit der Theorie überhaupt die Kennzeichen ihrer Verwandtschaft mit der der Politik und Geschichte entdecken, durch die eine praktische Verbindung der ökonomischen Wissenschaft mit der Sozialpolitik hinreichend gerechtfertigt ist. Ökonomie und politische Geschichte müssen in einer gemeinsamen Methodik wurzeln, so verschieden diese sich auch in ihnen gliedert. Daß die ökonomische Gesetzlichkeit in historischen Gesetzen geschichtliche Konsequenzen haben kann, haben wir, ohne auf diese Gesetzlichkeit der Ökonomie inhaltlich schon eingegangen zu sein, allgemein formal bereits betrachtet. Umgekehrt haben wir ebenfalls schon angedeutet, daß der spezifische Formcharakter der Geschichte, der diese von ihrem konstitutiven Material unterscheidet, in der Ethik wurzelt. Es ist daher das Problem, auf dieser Grundlage den methodischen Zusammenhang wiederum mit der Ökonomie zu finden. Damit aber bekommt der Begriff der Ethik einen

übergreifenden Sinn. Nicht außerhalb sondern in den Sozialwissenschaften, die sie in ihrem Zusammenhang wie in ihrer Gliederung zu begründen hat, ist eine wissenschaftliche Ethik möglich; zwar als Voraussetzung im besonderen der Politik, aber darum nicht beziehungslos zur Rechtswissenschaft und Ökonomie. Nur in den historischen, rechtlichen und ökonomischen Prinzipien, und das unmittelbar, kann eine wissenschaftliche, systematisch gedachte Ethik erfaßt werden. — Die politisch-ethische Stellungnahme der Kathedersozialisten schwebt dagegen, obwohl sie die Berechtigung ihres Standpunktes stets gefühlt und durch sekundäre Argumente begründet haben, bislang methodisch in der Luft. Ihre Theorie widerspricht ihrer Praxis; ihre theoretische Auffassung des Verhältnisses von Wissenschaft, Ethik und Politik verhindert selber die tiefere Begründung ihres eigenen tatsächlich geübten Verhaltens. Nicht zu Ende gedacht, wie ihre Auffassung gegenwärtig ist, bleibt sie dogmatisch. Denn es genügt nicht, aus sittlichen, kulturellen Gründen die Zulassung des Werturteiles zur Entscheidung ökonomischer Fragen zu fordern. Umgekehrt, die Ökonomie selber, die Wissenschaft, die reine Theorie der Ökonomie, in ihrer Totalität, kann nicht begründet werden, es sei denn, und zwar in unmittelbarer Prinzipiengemeinschaft mit Rechtswissenschaft und politischer Geschichte, in ihrer Zurückführung auf die tiefsten theoretischen Fundamente der Ethik. Das ist das Entscheidende. Von jenem dogmatischen Rest können sich die politisch-ethischen Forderungen also nur dann befreien, wenn sie, oder vielmehr im allgemeinen nicht sie selbst, sondern wenn die prinzipielle Berechtigung des ethischen Forderns überhaupt, als Grundlage der Einzelforderungen, in dem objektiven, sachlichen, inneren, methodischen Zusammenhang der Politik – überhaupt mit der Ökonomie – überhaupt begründet ist. Wie man sich dann zu ökonomischen Spezialproblemen hinsichtlich der Berechtigung eines einzelnen „Werturteils" zu stellen habe, das ist eine sekundäre Frage, deren Entscheidung sich ganz nach der Beschaffenheit des betreffenden Falles richtet.

So sind wir mit diesem Paragraphen von den methodischen Betrachtungen zum ethischen Inhaltsproblem hinübergeglitten. Wir können uns diesem nunmehr zuwenden, um die gewonnenen methodischen Erkenntnisse auf es anzuwenden. Damit dürfte das hier vorbereitete ethische Problem seine Klärung finden.

# Inhaltsübersicht.


Einleitung. Seite

§ 1. Die Entstehung der ökonomischen Wissenschaft und ihrer Begründung aus der empirischen Wirtschaftsgeschichte . . 1

§ 2. Allgemeine Fassung des Problems . . . . . 4

1. Kapitel. Unmethodische Versuche einer systematischen Begründung der Ökonomie . . . . . 12

§ 3. Die Soziologie . . . . . 12

§ 4. Die Theorien vom Selbstinteresse und vom wirtschaftlichen Motiv . . . . . 18

2. Kapitel. Das Problem der Methode . . . . . 25

§ 5. Form und Inhalt . . . . . 25

§ 6. Die transzendentale und die deduktive Methode . . . . . 34

§ 7. Die Isoliermethode . . . . . 38

§ 8. Die transzendentale als systematische Methode . . . . . 44

§ 9. Die Gesetzlichkeit der ökonomischen Wissenschaft und die wirtschaftlichen Gesetze . . . . . 45

§ 10. Theorie und Geschichte . . . . . 49

§ 11. Die Geschichte und die sittlichen Gesetze. Die „ethische Schule" in der Ökonomie . . . . . 60

# Lebenslauf.

Am 23. März 1888 wurde ich, Rudolf Schwandt, als Sohn des Registrators Hermann Schwandt und seiner Frau Minna, geb. Diederichsen, als Angehöriger der evangelisch-lutherischen Konfession in Altona geboren. Ich besuchte das Königliche Luisen-Gymnasium zu Berlin bis Michaelis 1901; sodann das Gymnasium zu Steglitz, das ich Michaelis 1907 in Unterprima verließ. Im Oktober 1908 bezog ich die Universität Berlin auf zunächst zwei Semester. Im Oktober 1910 wiederum auf eins. Seit dem Sommersemester 1911 war ich in Marburg immatrikuliert bis zum Rigorosum. Dieses fand, mit den Prüfungsfächern Philosophie, Nationalökonomie und Geschichte, am 11. Juni 1913 statt. Vorlesungen und Seminare besuchte ich bei folgenden Dozenten: Breysig, Busch, Byk, Cassirer, Cohen, Erdmann, Elster, W. Förster, Geiger, N. Hartmann, Jenner, Kekulé v. Stradonitz, Köppe, v. Martitz, Natorp, Riehl, Simmel, W. Troeltsch, v. Wilamowitz-Möllendorff.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.